



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

**Eidgenössisches Büro für die
Gleichstellung von Frau und Mann EBG**

Fachbereich Häusliche Gewalt FHG

Tatpersonen häuslicher Gewalt

Ein delinquenzbezogenes Handlungsmodell für Behörden, Institutionen und Fachpersonen

Im Auftrag des

Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Autor :

Daniel Treuthardt, lic. phil. hum.
Fachpsychologe Rechtspsychologie / FSP
MAS Forensic-Science IOT / UZH

Zürich, Januar 2017

Impressum

Tatpersonen häuslicher Gewalt. Ein delinquenzbezogenes Handlungsmodell für Behörden, Institutionen und Fachpersonen

Autor

Daniel Treuthardt, lic. phil. hum.

Bereichsleiter Fachsupport & Lernprogramme, Bewährungs- und Vollzugsdienste
Kanton Zürich

Mit herzlichem Dank an **Marc Mildner**, Abteilung Lernprogramme, Bewährungs- und Vollzugsdienste Kanton Zürich, für die Erarbeitung des Anhangs „Interventionslandschaft Schweiz“.

Dieser Bericht wurde im Auftrag des EBG verfasst. Die darin enthaltenen Einschätzungen und Interpretationen entsprechen nicht zwingend der Sicht der Auftraggeberin.

Bern, 30. Januar 2017

Der Bericht kann wie folgt zitiert werden:

EBG (Hrsg.): Tatpersonen häuslicher Gewalt. Ein delinquenzbezogenes Handlungsmodell für Behörden, Institutionen und Fachpersonen. Bern, 2017.

Inhaltsverzeichnis

1	AUSGANGSLAGE	4
1.1	Inhalt und Ziel dieses Berichtes	4
1.2	Veränderungsmotivation	4
2	DAS DELINQUENZBEZOGENE HANDLUNGSMODELL	5
2.1	Grundlagen	5
2.2	Prozessschritte	6
2.2.1	Prozessschritt Triage	6
2.2.2	Prozessschritt Abklärung	8
2.2.3	Prozessschritt Planung	9
2.2.4	Prozessschritt Verlauf	9
3	DIE DELINQUENZBEZOGENE P/U-ANALYSE	10
3.1	Grundlagen	10
3.1.1	Definition von häuslicher Gewalt	10
3.1.2	Risikofaktoren von häuslicher Gewalt	11
3.1.3	Feldtheorie nach Kurt Lewin	12
3.2	Umweltbezogene Problembereiche	13
3.3	Personenbezogene Problembereiche	15
3.4	Ressourcen	17
4	P/U-ANALYSE HÄUSLICHE GEWALT	18
5	INTERVENTIONEN	20
6	EXKURS: TÄTERTYPOLOGIEN	22
7	FAZIT	26
8	LITERATUR	27
	ANHANG: INTERVENTIONSLANDSCHAFT SCHWEIZ	30
	Übersicht Schweizer Institutionen Täter- und Täterinnenberatung	32

1 Ausgangslage

1.1 Inhalt und Ziel dieses Berichtes

Ziel dieses Berichtes ist es, jenen Fachpersonen mehr Handlungssicherheit zu vermitteln, die in ihrer professionellen Tätigkeit mit der häuslichen Gewalt konfrontiert sind, wie z.B. Polizei und Justiz, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB, Opferhilfe- und Sozialhilfe-Stellen, Gesundheitsdienste und Schulen.

Es wird im zweiten Kapitel ein delinquenzbezogenes Handlungsmodell vorgestellt, das aufgrund von vier Prozessschritten (Triage, Abklärung, Planung, Verlauf) beschreibt, welche Entscheidungen zum jeweiligen Zeitpunkt für die Handhabung von Vorfällen häuslicher Gewalt zentral sind.

Im dritten Kapitel wird die delinquenzbezogene Person/Umwelt (P/U)-Analyse vorgestellt. Diese ermöglicht es, ein individualisiertes Problem- und Ressourcenprofil der Tatpersonen zu erarbeiten und daraus zielführende Interventionsempfehlungen abzuleiten.

In den darauffolgenden Kapiteln wird zunächst auf die Spezifika bei der P/U-Analyse bei häuslicher Gewalt eingegangen und dann dargelegt, welche Interventionsformen bei welchen Tatpersonen im Sinne einer nachhaltig gewaltfreien Lebensgestaltung erfolgversprechend sind.

In einem Exkurs wird auf die gängigen Tätertypologisierungen eingegangen. Es wird aufgezeigt, welche Typen von Tatpersonen häuslicher Gewalt in der Fachliteratur unterschieden werden. Es werden Konsequenzen hergeleitet, welche aus diesen Typologisierungen resultieren und ihre Nützlichkeit für die Behandlung von Tatpersonen vor dem Hintergrund des delinquenzbezogenen Handlungsmodells kritisch analysiert.

Die zentralen Erkenntnisse dieses Berichts werden in einem kurzen Fazit zusammengefasst.

Im Anhang findet sich eine Liste mit Institutionen in der Schweiz, welche Arbeit mit Tatpersonen als ihre Kernleistung bezeichnen. Sie basiert auf der vom Fachverband Gewaltberatung Schweiz FVGS geführten Liste mit Beratungsstellen in der Schweiz (Fachverband Gewaltberatung Schweiz FVGS, 2017).

1.2 Veränderungsmotivation

Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Wirksamkeit von Interventionen bei Straftätern zeigen deutlich auf, dass das Vorhandensein eines Problembewusstseins und einer darauf aufbauenden Veränderungsbereitschaft keine Voraussetzung für eine erfolgreiche Behandlung ist¹. Generell kann davon ausgegangen werden, dass motivationale Prozesse nicht linear, sondern zum Teil erheblichen Schwankungen unterworfen sind. In wirksamen Interventionsformen wird dieser Erkenntnis Rechnung getragen, indem spezifische motivationsfördernde Behandlungsmodule fester Bestandteil der Behandlung sind².

In der Regel besteht im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt bei den Tatpersonen ein Leidensdruck. Dieser resultiert nicht selten aus der Belastung bezüglich der aktuellen Situation (Behördenkontakt, drohendes strafrechtliches Verfahren etc.) und weniger aus einem Problembewusstsein. Mit Hilfe der im Prozessschritt Triage vorgeschlagenen zentralen Fragen (s. Kap. 2.2.1) kann eine Tatperson in einem ersten Schritt wenn nicht bei der Eigenmotivation, so doch beim Leidensdruck abgeholt werden.

¹ Benecke, 2014; Sachse, 2016.

² Stucki & Grawe, 2007; Flückiger & Grosse-Holtforth, 2007; Sachse, 2016.

Merksätze zur Veränderungsmotivation

- Veränderungsmotivation ist keine zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Intervention.
- Motivationale Prozesse sind nicht linear, sondern zum Teil erheblichen Schwankungen unterworfen.
- Spezifische motivationsfördernde Behandlungsmodule sollten fester Bestandteil jeder Behandlung sein.

2 Das delinquenzbezogene Handlungsmodell

2.1 Grundlagen

Fälle von häuslicher Gewalt können auf sehr unterschiedlichen Wegen aktenkundig werden. So kann es auf der einen Seite sein, dass jemand befürchtet, in einem sich zuspitzenden Beziehungskonflikt Gewalt anzuwenden und sich deshalb aus eigenem Antrieb an eine Gewaltberatungsstelle wendet. Am anderen Ende des Spektrums kann es sein, dass jemand in Untersuchungshaft genommen und ein Verfahren wegen häuslicher Gewalt eröffnet wird. Im konkreten Fallbearbeitungsprozess können demnach sehr unterschiedliche Institutionen involviert sein wie z.B. die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, die Schulbehörde, ein Sozialdienst, die Opferhilfeberatung, die Gewaltberatung, die Polizei oder die Staatsanwaltschaft.

Das Ziel, zukünftige Gewaltanwendungen nachhaltig zu verhindern, kann aus wissenschaftlicher Sicht am besten erreicht werden, wenn drei zentrale **Wirksamkeitsprinzipien** berücksichtigt werden. Gemäss RNR-Modell nach Andrews & Bonta (2010) sind dies das **Risikoprinzip** (R=risk principle), das **Bedarfsprinzip** (N=needs principle) und das **Ansprechbarkeitsprinzip** (R=responsivity principle):

- Das Risikoprinzip besagt, dass sich die Intensität der Behandlung und Betreuung einer straffällig gewordenen Person an deren individuellem **Delinquenzrisiko** orientieren sollte. Dabei gilt: Je höher das Delinquenzrisiko, desto intensiver der Betreuungs- und Behandlungsbedarf.
- Gemäss dem Bedarfsprinzip sollen sich die Inhalte und Themen einer Betreuung oder Behandlung an den risikorelevanten Aspekten einer Person orientieren, die für das Delinquenzrisiko relevant sind (s. Kap. 3.2 und 3.3). Gemäss Bedarfsprinzip können deliktpräventive Effekte nur erzielt werden, wenn die risikorelevanten **Problembereiche** einer Person bearbeitet werden. Allerdings kann auch die Bearbeitung nicht-kriminogener Problembereiche die aktuelle Problembelastung der betroffenen Person reduzieren und ihre soziale Integration wie auch die Bereitschaft zur Bearbeitung von Risikofaktoren fördern.
- Bei den Interventionsempfehlungen, die aus dem ermittelten risikorelevanten Veränderungsbedarf abgeleitet werden, soll gemäss RNR-Modell zudem das Ansprechbarkeitsprinzip berücksichtigt werden. Dieses bezieht sich auf die Wahl der Methoden, mit denen an Risikofaktoren gearbeitet wird. Dieses Prinzip besagt, dass die **Interventionen** so gewählt sein müssen, dass sie eine grösstmögliche Beeinflussung der betroffenen Person erlauben. Kognitiv-verhaltensorientierte Interventionsformen haben sich bei der Veränderung deliktrelevanter Einstellungen und Verhaltensweisen als hochwirksam erwiesen. Darüber hinaus sind während der Behandlung Persönlichkeitsmerkmale sowie individuelle Beziehungs-, Kommunikations- und Lernstile der Tatperson

zu berücksichtigen (z.B. Arbeit mit konkreten Beispielen, Rollenspiele, bildhaftes Darstellen abstrakter Inhalte).

RNR-Modell (Risk-Needs-Responsivity-Modell)	
Wirksamkeitsprinzipien	
Risikoprinzip	WER weist ein hohes Delinquenzrisiko auf? Mit welcher Intensität muss interveniert werden?
Bedarfsprinzip	WELCHE individuellen Risikofaktoren liegen vor? An welchen risikorelevanten Problembereichen muss gearbeitet werden?
Ansprechbarkeitsprinzip	WIE können die Risikofaktoren zielführend bearbeitet werden?

Tabelle 1: RNR-Modell nach Andrews & Bonta (2010)

2.2 Prozessschritte

Die Berücksichtigung der drei Wirksamkeitsprinzipien ist mit Hilfe des nachfolgend vorgestellten delinquenzbezogenen Handlungsmodells sichergestellt. Die Orientierung an den vier Prozessschritten Triage, Abklärung, Planung und Verlauf führt, unabhängig von den sehr heterogenen fallspezifischen Bedingungen, bei sämtlichen Beteiligten, die mit häuslicher Gewalt konfrontiert sind, zu mehr Handlungssicherheit.

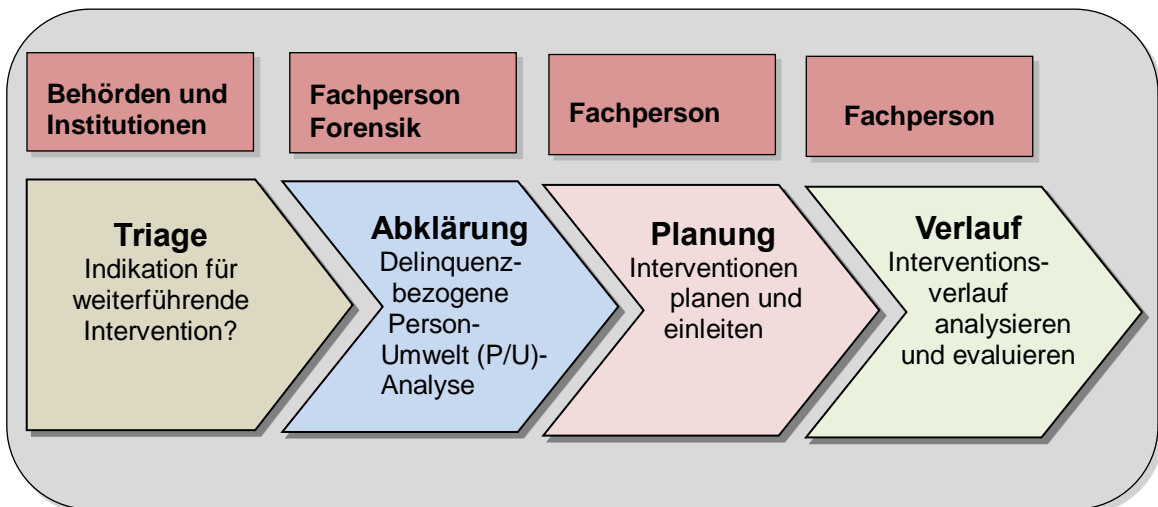


Abbildung 1: Prozessschritte des delinquenzbezogenen Handlungsmodells

2.2.1 Prozessschritt Triage

Behörden und Institutionen, die mit Fällen häuslicher Gewalt in Kontakt kommen, wie z.B. Polizei, Justiz, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB, Opferhilfe- und Sozialhilfe-Stellen, Schulbehörden, Lehrpersonen, Gesundheitsdienste:

Verschiedene Behörden und Institutionen kommen mit Tatpersonen häuslicher Gewalt in Kontakt. Werden dabei Personen mit einem erhöhten Delinquenzrisiko identifiziert, ist gemäss dem

Risikoprinzip des RNR-Modells nach Andrews & Bonta (2010) eine vertiefte Risiko- und Bedarfsabklärung angezeigt. Denn die statistische Rückfallquote bei häuslicher Gewalt beträgt 50% und mehr³ und gehört damit zu den höchsten im Bereich von Straftaten. Aus dieser Erkenntnis heraus erscheint es sinnvoll, in der Regel **zumindest eine niederschwellige risikoorientierte Intervention** in einem beratenden Setting bei einer fachspezifischen Institution zu veranlassen. In diesen Institutionen⁴ wird eine vertiefte Risiko- und Bedarfsabklärung vorgenommen.

Wird erkannt, dass eine akute Konfliktdynamik vorliegt, welche einen Unterbruch der Interaktion zwischen Tatperson und Opfer notwendig macht, kann die Polizei oder Staatsanwaltschaft involviert werden. Diese kann überprüfen, ob ein Kontakt- und Rayonverbot angeordnet werden oder eine Gefährdungsmeldung an die KESB erfolgen sollte oder ob allenfalls eine Sicherheitshaft oder Fallüberweisung in ein Bedrohungsmanagement angezeigt wäre.

Prozessschritt Triage (Behörden und Institutionen)	
Da statistisch gesehen jede zweite gewaltausübende Person erneut im häuslichen Bereich gewalttätig wird ist es sinnvoll, dass in aller Regel zumindest eine niederschwellige risikoorientierte Intervention in einem beratenden Setting durchgeführt wird.	
Zentrale Fragen	Wenn ja, Indikation für...
Liegt eine hoch akute Konfliktdynamik vor?	eine polizeiliche oder juristische Überprüfung, ob ein Unterbruch der Interaktion zwischen Tatperson und Opfer angezeigt ist (z.B. Kontakt-, Rayonverbot, Sicherheitshaft, Bedrohungsmanagement).
Besteht der Konflikt und/oder die Interaktion zwischen Tatperson und Opfer weiterhin?	eine Veranlassung einer Beratung bei einer fachspezifischen Institution.
Sind zentrale Lebensbereiche problematisch ausgestaltet (siehe Tabelle 3)?	eine Veranlassung einer Beratung bei einer fachspezifischen Institution.
Sind Kinder von der häuslichen Gewalt mitbetroffen?	eine Veranlassung einer Beratung bei einer fachspezifischen Institution und/oder Gefährdungsmeldung an die KESB.

Fachspezifische Institutionen (s. Anhang „Übersicht Schweizer Institutionen Täter- und Täterinnenberatung“):

Im Rahmen eines beratenden Settings oder in einem Lernprogramm werden mit einer Tatperson die Ausgestaltung zentraler Lebensbereiche besprochen und gezielte Unterstützung angeboten⁵. Zudem ist eine Sensibilisierung bezüglich des Vorhandenseins dynamischer Risikofaktoren vorhanden⁶. Sollte sich der Verdacht auf das Vorliegen von risikorelevanten Denk- und Verhaltensmustern oder sogar von auf eine psychische Störung erhärten, ist es empfehlenswert, proaktiv nach Möglichkeiten zu suchen, von einer spezialisierten Fachperson eine vertiefte P/U-Analyse vornehmen zu lassen⁷.

Wird erkannt, dass eine akute Konfliktdynamik vorliegt, welche einen Unterbruch der Interaktion zwischen Tatperson und Opfer notwendig macht, kann die Polizei oder Staatsanwaltschaft

³ Walker, Bowen & Brown, 2013.

⁴ Siehe Anhang „Übersicht Schweizer Institutionen Täter- und Täterinnenberatung“.

⁵ Siehe Tabelle 2: Umweltbezogene Problembereiche – Indikatoren.

⁶ Zu den personenbezogenen Problembereichen siehe Tabelle 4.

⁷ Zur vertieften P/U-Analyse siehe Kapitel 4.

involviert werden. Diese kann überprüfen, ob ein Kontakt- und Rayonverbot angeordnet werden oder eine Gefährdungsmeldung an die KESB erfolgen sollte, oder ob allenfalls eine Sicherheitshaft oder Fallüberweisung in ein Bedrohungsmanagement angezeigt wäre.

Prozessschritt Triage (fachspezifische Institutionen)	
Zentrale Fragen	Wenn ja, Indikation für...
Liegt eine hoch akute Konfliktdynamik vor?	eine polizeiliche oder juristische Überprüfung, ob ein Unterbruch der Interaktion zwischen Tatperson und Opfer angezeigt ist (z.B. Kontakt-, Rayonverbot, Sicherheitshaft, Bedrohungsmanagement).
Sind zentrale Lebensbereiche problematisch ausgestaltet (siehe Tabelle 3)?	sozialarbeiterische Unterstützung in diesen Bereichen.
Gibt es Hinweise auf das Vorliegen risikorelevanter Denk- und Verhaltensmuster (siehe Tabelle 4)?	eine delinquenzbezogene P/U-Analyse bei einer forensisch-psychologisch/psychiatrisch spezialisierten Fachperson.

2.2.2 Prozessschritt Abklärung

Im Prozessschritt „Abklärung“ erfolgt eine umfassende, individualisierte **Fallanalyse**. Diese kann nur **von forensisch-psychologisch/psychiatrisch spezialisierten Fachpersonen** erstellt werden.

Zunächst werden personen- und umweltbezogene Problembereiche der Tatperson bezeichnet, die das Risiko für Gewalthandlungen im häuslichen Bereich erhöhen (**Problemprofil**). Zudem erfolgt eine genaue Analyse der Dynamik zwischen Tatperson und (potentiellem) Opfer. Daraus wird der spezifische **Deliktmechanismus** abgeleitet. Wichtig ist darüber hinaus, dass individuelle wie auch systembezogene Ressourcen ermittelt werden (**Ressourcenprofil**). Aus dem Problem- und Ressourcenprofil kann ein individuelles **Risikoprofil** abgeleitet werden. In einem zweiten Schritt ist es dann möglich, mit Hilfe dieser umfassenden Analyse den risikorelevanten **Veränderungsbedarf** zu bezeichnen und daraus spezifische wirksame **Interventionen** zur Senkung des Gewaltrisikos sowie zur Stärkung von Ressourcen abzuleiten⁸.

⁸ Zu den personenbezogenen und umweltbezogenen Ressourcen siehe Tabelle 5.

Prozessschritt Abklärung (Fachperson Forensik)	
Fallanalyse	Zentrale Fragen
Problemprofil	Welche risikorelevanten personen- und umweltbezogenen Problembereiche der Tatperson führen zu häuslicher Gewalt?
Deliktmechanismus	In welcher Dynamik zwischen Tatperson und Opfer, mit welcher Motivation und in welchen Situationen kommt es zu welchen gewalttätigen Handlungen?
Ressourcenprofil	Von welchen personen- und umweltbezogenen Ressourcen kann die Tatperson profitieren?
Risikoprofil	In welchen Situationen ist das Risiko für welche Gewalthandlungen wie hoch?
Veränderungsbedarf	Welche Veränderungen im Problem- und Ressourcenprofil führen zu einer nachhaltigen Senkung des Risikos für zukünftige Gewalthandlungen im häuslichen Kontext?
Interventionsempfehlungen	Mit welchen Interventionen können die notwendigen Veränderungen im Problem- und Ressourcenprofil erreicht werden?

2.2.3 Prozessschritt Planung

Im dritten Prozessschritt „Planung“ soll die **Durchführung der in der Abklärung empfohlenen Interventionen** so weit als möglich organisiert werden. Da dies unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Möglichkeiten des rechtlichen und sozialen Systems zu erfolgen hat, sollte dieser Prozessschritt möglichst von einer Fachperson mit entsprechenden Kenntnissen durchgeführt werden.

Prozessschritt Planung (Fachperson)	
Handlung	Zentrale Frage
Interventionen einleiten, mit welchen der bezeichnete Veränderungsbedarf möglichst weitgehend bearbeitet werden kann.	Welche Interventionsempfehlungen aus dem Prozessschritt Abklärung können unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Interventionsmöglichkeiten des Systems umgesetzt werden?

2.2.4 Prozessschritt Verlauf

Im Prozessschritt „Verlauf“ steht die **Evaluation der Interventionen** im Zentrum. Es soll laufend überprüft werden, wie erfolgreich die Problembereiche entschärft und die Ressourcen gestärkt werden konnten. Hierfür bedarf es einer aussagekräftigen **Dokumentation**, in welcher konkret Bezug auf den bezeichneten Veränderungsbedarf und die Ressourcen genommen wird. Nur wenn dies gewährleistet ist, kann am Ende der Intervention eine klare Aussage über allfällige Veränderungen im Risikoprofil und damit die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Gewalthandlungen im häuslichen Bereich gemacht werden.

Um die Wirksamkeit der durchzuführenden Interventionen sicherzustellen (z.B. Beratung, Lernprogramm, Therapie), ist es unerlässlich, dass diese von spezialisierten Fachpersonen durchgeführt werden.

Prozessschritt Verlauf (Fachperson)
Zentrale Fragen
Ist der Interventionsverlauf aussagekräftig dokumentiert?
Wird am bezeichneten Veränderungsbedarf und den Ressourcen gearbeitet?
Wie erfolgreich konnten die Problembereiche entschärft werden?
Wie erfolgreich konnten die Ressourcen gestärkt werden?
Welche Schlussfolgerungen in Bezug auf das Risikoprofil können aus den Veränderungen im Problem- und Ressourcenprofil gezogen werden?
Gibt es neue Informationen, welche die bestehenden Erkenntnisse in Frage stellen und eine erneute Abklärung notwendig machen?

3 Die delinquenzbezogene P/U-Analyse

3.1 Grundlagen

3.1.1 Definition von häuslicher Gewalt

Die WHO (2013) definiert häusliche Gewalt folgendermassen: "Intimpartnergewalt ist eine der häufigsten Formen von Gewalt (gegen Frauen) und bezieht sich auf körperlichen, sexuellen und emotionalen Missbrauch sowie Kontrollverhalten durch einen Intimpartner." Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (2012) beschreibt dieses Phänomen differenzierter: "Häusliche Gewalt liegt vor, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben oder androhen". Dabei kann es sich auch um soziale Gewalt handeln, die sich in Form von "Einschränkungen im sozialen Leben einer Person wie Bevormundung, Verbot oder strenge Kontrolle von Familien- und Aussenkontakten, Einsperren oder auch das Verbot des Erlernens der Landessprache" (EBG, 2014) manifestiert. Ökonomische Gewalt umfasst „Arbeitsverbote oder Zwang zur Arbeit, Beschlagnahmung des Lohnes, wie auch die alleinige Verfügungsmacht über finanzielle Ressourcen durch einen der Partner oder Zwang zur Mitunterzeichnung von Kreditverträgen" (EBG, 2014).

Zudem kann häusliche Gewalt gemäss EBG (2014) in vielfältigen Beziehungskonstellationen in Erscheinung treten:

- Gewalt gegen Frauen oder Männer in Paarbeziehungen und Trennungssituationen;
- Kinder als Mitbetroffene der Gewalt in Paarbeziehungen und Trennungssituationen;
- Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen;
- Gewalt gegen ältere Menschen im Familienverband;
- Gewalt in Betagten Beziehungen;
- Gewalt zwischen Erwachsenen in anderen familiären Beziehungen, z.B. Zwangsheirat;
- Gewalt von Eltern oder deren Partner gegen Kinder und Jugendliche;
- Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in anderen familiären Beziehungen;
- Gewalt von Kindern und Jugendlichen gegen Eltern;
- Gewalt zwischen Geschwistern.

3.1.2 Risikofaktoren von häuslicher Gewalt

Die WHO (2002) verwendet im Weltbericht zu Gewalt und Gesundheit das sogenannte „ökologische Modell zur Erklärung von Gewalt“. Dieses ordnet zentrale Ursachen von und Risikofaktoren für Gewalt vier Ebenen zu.

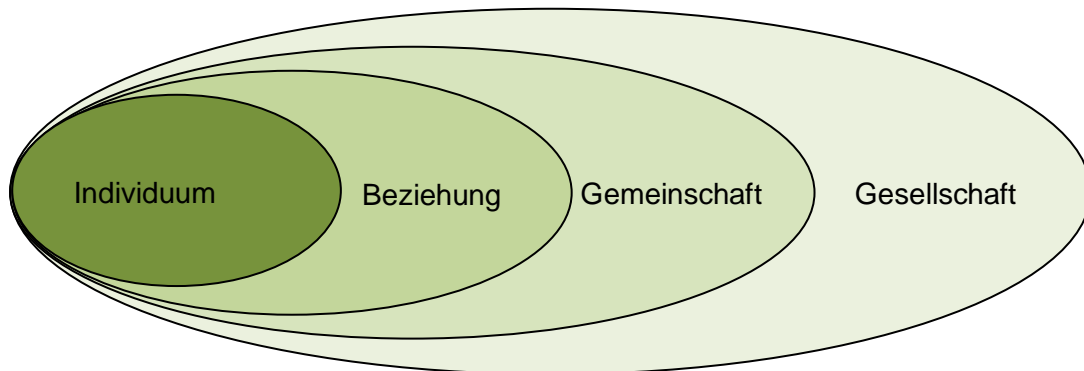


Abbildung 2: Ökologisches Modell zur Erklärung von Gewalt

Gemäss EBG (2012) ist dieses Vier-Ebenen-Modell geeignet „zahlreiche Einflussfaktoren und ihr Zusammenspiel bei der Entstehung von Gewalt in Partnerschaft und Familie zu systematisieren“.

Folgende Ursachen und Risikofaktoren werden bezeichnet (EBG, 2012):

Ebene „Individuum“

- Erfahrungen als Opfer und/oder als Zeuge/Zugin von Gewalt in der Kindheit
- Antisoziales Verhalten und Delinquenz ausserhalb der Partnerschaft
- Alkohol-/Drogenkonsum
- Stress, ungenügende Stressbewältigungsstrategien

Ebene „Beziehung“

- Machtgefälle in der Beziehung
- Dominanz- und Kontrollverhalten der Tatperson
- Konflikte in der Partnerschaft, ungenügende Konfliktbewältigungsstrategien

Ebene „Gemeinschaft“

- Soziale Isolation des Paares
- Fehlende soziale Unterstützung für das Opfer
- Gewalt bejahende und tolerierende Haltung des sozialen Umfelds

Ebene „Gesellschaft“

- Starre Rollenbilder, Stereotype von Männlichkeit und Weiblichkeit
- Fehlende Gleichstellung von Frau und Mann in den einzelnen Bereichen der Gesellschaft
- Toleranz gegenüber der Gewalt in Paarbeziehungen und Banalisierung der Gewalt
- Akzeptanz von Gewalt als Mittel zur Konfliktlösung

Sowohl Tatperson wie auch das Opfer haben wenige Möglichkeiten, die Ausgestaltung der gesellschaftlichen Ebene zu verändern. Die Ebene der Gemeinschaft kann von ihnen bereits beeinflusst werden, zumal es beispielsweise möglich ist, sich aktiv um ein Umfeld ohne gewaltpermissive (gewaltbejahende) Einstellungen zu bemühen. Das Erlernen oder Verbessern von Konfliktlösefähigkeiten fällt offensichtlich in den Verantwortungsbereich eines Paares. Veränderungen in den Bereichen Stressbewältigung, Alkohol-/Drogenkonsum sowie antisoziales Verhalten können schlussendlich nur durch das jeweilige Individuum selbst erzielt werden.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass **Veränderungen im Bereich von Risikofaktoren** für häusliche Gewalt **stark durch die betroffenen Individuen selbst und in der Interaktion zwischen den Partnern erreicht werden können**. Hierzu sind sie jedoch in den meisten Fällen auf professionelle Unterstützung angewiesen, insbesondere wenn die individuellen Ressourcen eingeschränkt sind.

3.1.3 Feldtheorie nach Kurt Lewin

In der Feldtheorie nach Kurt Lewin (1963/2012) wird der **Zusammenhang zwischen Individuum, Umwelt und Verhalten** des Individuums in eine einfache, generell gültige Formel gefasst: jedes Verhalten (V) ist eine Funktion aus der Interaktion (I) zwischen einer Person (P) mit ihrer Umwelt (U). Wenn man das Verhalten einer Person verstehen möchte, ist es demzufolge essenziell, möglichst viel Wissen über Denk- und Verhaltensmuster einer Person, über die Funktionalität zentraler Lebensbereiche sowie über spezifische Interaktionsmuster zwischen der Person und ihrer Umwelt zu erhalten. Erst eine vertiefte Analyse dieser Bereiche ermöglicht es, spezifische problematische Aspekte zu eruieren (personen- und umweltbezogene Problembereiche) und die Dynamik (Interaktion) zwischen diesen Aspekten zu beschreiben, die zu problematischem Verhalten führen (Deliktverhalten). Unter **Deliktmechanismus** wird die übergreifende Beschreibung / Erklärung der bezeichneten funktionalen Zusammenhänge verstanden.

Darauf aufbauend kann ein spezifischer Veränderungsbedarf definiert werden, der in entsprechenden Interventionen gezielt bearbeitet werden kann. So wie das Vorhandensein von Problembereichen die Wahrscheinlichkeit delinquenten Verhaltens erhöht, kann der Aufbau von personen- und umweltbezogenen Ressourcen positive Effekte auf das Verhalten haben.

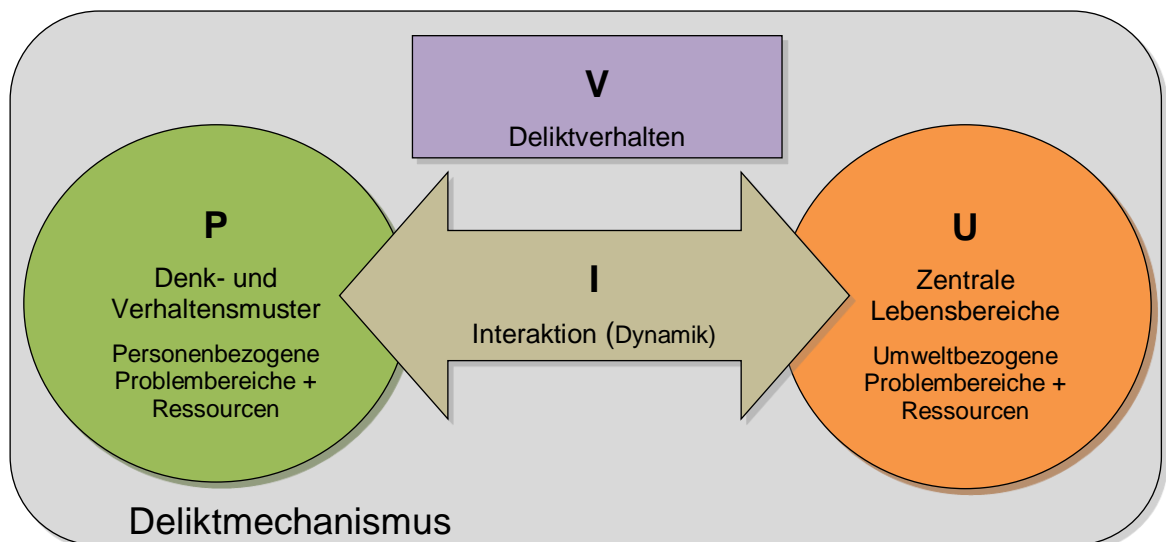


Abbildung 3: Delinquenzbezogenes P/U-Modell

Veränderungen in allen drei Bereichen (P, U, I) führen sowohl unterschiedlich schnell als auch unterschiedlich nachhaltig zu Verhaltensänderungen. Am schnellsten wirken Veränderungen im Bereich der Interaktion. Sobald zum Beispiel die Interaktion zwischen zwei Personen, die sich in einer Konfliktsituation befinden, durch die Verhaftung einer Person unterbrochen wird, ist der akute Konflikt beendet. Das Risiko, dass er wieder entflammt, sobald die beiden Personen wieder in Interaktion treten, ist jedoch sehr hoch, wenn in der Zwischenzeit keine Veränderungen im P- oder U-Bereich eingetreten sind. Die Veränderung ist demnach nicht nachhaltig, kann in akuten

Situationen aber sehr wirksam sein. Veränderungen in U-Bereichen können ebenfalls relativ rasch erfolgen. Eine ungünstige finanzielle Situation kann beispielsweise die Entwicklung von Beziehungskonflikten verschärfen. Durch eine neue und besser bezahlte Arbeitsstelle würde diese Konfliktursache wegfallen, was zu einer Entspannung der Beziehung beitragen wird. Wenn jedoch die Betroffenen nur über unzureichende Konflikt- und Stressbewältigungsstrategien verfügen (P-Bereich) liegt es nahe, dass es wieder zu konflikthafter Entwicklungen kommt, sobald sich das Paar mit neuen Belastungen konfrontiert sieht. Veränderungsprozesse im P-Bereich sind sehr langwierig. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn es sich um eingeschlifene problematische Denk- und Verhaltensmuster handelt, wie dies bei Persönlichkeitstypen der Fall ist. Im Unterschied zu **Situationstypen**, die nur ein gering ausgeprägtes personenbezogenes Problemprofil aufweisen und primär im Zusammenhang mit ausserordentlich belastenden situativen Umständen Gewalt anwenden, werden **Persönlichkeitstypen** aufgrund ihrer Disposition bereits aufgrund von geringfügigen Auslösern gewalttätig. Wenn es einem Individuum jedoch gelingt, antisoziale Einstellungen zu verändern und entsprechende Handlungsimpulse zu kontrollieren, wird sich dies nachhaltig positiv auf eine gewaltfreie Lebensgestaltung auswirken. Mit der delinquenzbezogenen P/U-Analyse wird dieses allgemeine Prinzip der Feldtheorie spezifisch operationalisiert für den Bereich delinquenten Verhaltens. Im Folgenden sind demnach unter den P- und U-Bereichen deliktrelevante Problembereiche und Ressourcen sowie risikosenkende Interventionsziele und Interventionen ausgeführt.

3.2 Umweltbezogene Problembereiche

Die risikorelevanten umweltbezogenen Problembereiche (U-Problembereiche) in Tabelle 2 basieren auf robusten wissenschaftlichen Erkenntnissen⁹. Diese Problembereiche können auch ohne spezifisches Fachwissen im Bereich der Arbeit mit Tatpersonen häuslicher Gewalt eingeschätzt werden. Bei Erkennung problematischer Indikatoren ist es angezeigt, zumindest eine niederschwellige Intervention in einem beratenden Setting zu veranlassen.

Umweltbezogene Problembereiche	Indikatoren
Soziales Umfeld	Kriminelles soziales Umfeld, Isolation, Fehlen von prosozialem Umfeld.
Familie/Beziehung	<u>Bei Kindern/Jugendlichen:</u> Zu geringes elterliches Monitoring, zu kollegialer / zu autoritärer / zu inkonsequenter Erziehungsstil. Kaltes/missgünstiges familiäres Klima. <u>Bei Erwachsenen:</u> Konflikthafte eheliche/eheähnliche Beziehung, Partner/in mit prokrimineller Einstellung / prokriminell Verhalten, Partner/in mit antisozialen Persönlichkeitsanteilen, geringe/keine Fähigkeit zur Aufrechterhaltung naher Beziehungen
Schule/Arbeit	Geringe Zufriedenheit / geringes Interesse in Schule/Arbeit. Schwache Leistungen
Freizeit	Zu wenig prosoziale resp. zu problematische / Delinquenz nahe Freizeitaktivitäten/-gestaltung
Finanzen	Schulden, defizitäre Fähigkeiten im Umgang mit den finanziellen Ressourcen
Wohnen	Destabilisierende / unklare / konflikträchtige Wohnsituation

Tabelle 2: Umweltbezogene Problembereiche: Indikatoren

⁹ U.a. Lipsey, 1995; Tremblay & Nagin, 2005; Piquero & Moffitt, 2010; Andrews & Bonta, 2010; Douglas, Hart, Webster & Belfrage, 2013.

Nach der Definition der zu verändernden Problembereiche ist es wichtig, dass spezifische Veränderungsziele gesetzt und wirksame Interventionen für deren Erreichung bezeichnet werden.

Umweltbezogene Problembereiche (was?)	Interventionsziele (wohin?)	Intervention (wie?)	Durchführung (wer?)
Soziales Umfeld	Distanzierung vom prokriminellen Umfeld durch Stärkung/Aufbau von prosozialen Kontakten	Änderung der Wohnsituation, Aufbau einer prosozialen Freizeitgestaltung	Primär sozialarbeiterischer Aufgabenbereich (Beratung) Enger Zusammenhang mit den Problembereichen Arbeit und Freizeit
Familie/Beziehung	<u>Bei Kindern/Jugendlichen:</u> gestärkte elterliche Erziehungsfähigkeiten gestärkte positive Affektivität in der familiären Struktur <u>Bei Erwachsenen:</u> Gestärkte beziehungsrelevante Konflikt- und Problemlösungsfähigkeiten	Klärungs- und veränderungsorientierte Interventionen Miteinbeziehen der zentralen Bezugspersonen	<u>Bei geringfügiger Ausprägung der Problematik:</u> Primär sozialarbeiterischer Aufgabenbereich (Beratung) <u>Bei hoher Deliktrelevanz (Beziehungsdelikte, häusliche Gewalt):</u> Bearbeitung der Thematik in spezifischen Lernprogrammen und/oder in der Therapie
Schule/Arbeit	Mehr Freude / erhöhte Zufriedenheit in der Schule / am Arbeitsplatz verbesserte schulische/berufliche Fähigkeiten/Fertigkeiten	Fokus auf positive/prosoziale interpersonelle Kontakte im Schul- und/oder Arbeitskontext	Primär sozialarbeiterischer Tätigkeitsbereich (Beratung) In Zusammenarbeit mit Schule und/oder Arbeitgeber
Freizeit	Interesse an prosozialer und Delinquenz ferner Freizeitgestaltung	Thematisierung der Interessen, Anregungen/Vorschläge/Ideen zur prosozialen Freizeitgestaltung (Hobbies, sportliche Aktivitäten), Unterstützung bei der konkreten Umsetzung (Anmeldung Verein)	Primär sozialarbeiterischer Aufgabenbereich (Beratung) Im stationären Setting modellhaft durch Betreuungspersonal zu bearbeiten Enger Zusammenhang mit dem Problembereich soziales Umfeld
Finanzen	Schuldenabbau verbesserte Fähigkeiten im Umgang mit den finanziellen Ressourcen	Wissensvermittlung (z.B. Budgetplanung). Beratung konkretes/realistisches Budget erstellen.	Primär sozialarbeiterischer Aufgabenbereich (Beratung)
Wohnen	Stabilisierende Wohnsituation	Beratung/Unterstützung im Suchen, Finden und Behalten einer stabilisierenden Wohnsituation	Primär sozialarbeiterischer Aufgabenbereich (Beratung)

Tabelle 3: Umweltbezogene Problembereiche: Veränderungsziele und Interventionen gegenüber Tatpersonen häuslicher Gewalt (*Ausführungen in den Spalten Interventionsziele, Intervention und Durchführung sind nicht abschliessend*)

3.3 Personenbezogene Problembereiche

Veränderungen im P-Bereich setzen in der Regel eine intensive und längerdauernde Auseinandersetzung mit den eigenen Denk- und Verhaltensmustern voraus. Je nach Ausprägung der P-Problematik können solche Veränderungen Jahre beanspruchen und nur mit Unterstützung von Fachpersonen in der direkten Arbeit mit der Tatperson gelingen. Von grossem Vorteil für eine erfolgreiche Bearbeitung von P-Themen ist, wenn der Versuch unternommen wird, die U-Bereiche möglichst konfliktarm, besser noch zufriedenstellend zu gestalten.

Bezüglich der Definition risikorelevanter personenbezogener Problembereiche (P) ist die empirische Forschung, wie nachfolgend dargelegt, weniger eindeutig als bei den risikorelevanten umweltbezogenen Problembereichen (U). Zunächst ist die Unterscheidung in **statische und dynamische Risikofaktoren** relevant. Für die Einstufung des Rückfallrisikos sind statische, d.h. nicht veränderbare Risikofaktoren wie eine delinquente Vorgeschichte, Widerruf von bedingten Strafen oder das Vorliegen einer polymorphen (vielschichtigen) Delinquenz aussagekräftig¹⁰. Wenn es aber darum geht, das Risikopotenzial einer Tatperson erfolgreich zu reduzieren, müssen dynamische, d.h. veränderbare Risikofaktoren fokussiert werden.

Dabei handelt es sich im Kern um **Denk- und Verhaltensmuster**, welche die Wahrscheinlichkeit für delinquentes Verhalten erhöhen. Ob es sich dabei um legalprognostisch relevante psychische Störungen im engeren Sinn handelt, gilt es im Einzelfall zu überprüfen. In der Literatur sind neben deliktrelevanten psychischen Störungen wie Schizophrenie oder Persönlichkeitsstörungen eine Vielzahl von deliktrelevanten Denk- und Verhaltensmustern beschrieben. Andrews & Bonta (2010) bezeichnen beispielsweise antisoziale Verhaltensweisen, prokriminelle Einstellungen oder Suchtmittelproblematik als deliktrelevante P-Problembereiche. Auf der Basis von lediglich drei Syndromen kann jedoch kein hoch individualisierter Deliktmechanismus erstellt werden. Urbaniok (2016) hingegen schlägt mit dem Forensischen Operationalisierten Therapie-Risiko-Evaluations-System (FOTRES), in dem mehr als 90 Risikoeigenschaften definiert sind, einen sehr differenzierten Ansatz vor. FOTRES wurde mit dem Fokus auf Tatpersonen mit ausgeprägtem personenbezogenem Problemprofil und die Evaluation therapeutischer Interventionen konzipiert.

In Tabelle 4 sind personenbezogene Problembereiche zusammengestellt. Es handelt sich dabei um empirisch gut bestätigte deliktrelevante Denk- und Verhaltensmuster, die insbesondere im Zusammenhang mit Gewaltdelinquenz von Relevanz sind¹¹.

¹⁰ U.a. Gross, 2004; Andrews & Bonta, 2010.

¹¹ U.a. Côté et al., 2008; Hilton, Harris & Rice, 2010; Andrews & Bonta, 2010, Dahle, Harwardt & Schneider-Njepel, 2012; Douglas et al., 2013.

Personenbezogene Problembereiche	Beschreibung
Regelmissachtung	Rechte, Regeln und Normen werden (bewusst) wiederholt missachtet und/oder es besteht wenig Interesse, sich diesen anzupassen.
Prokriminelle Haltung	Prokriminelle Einstellungen und Interessen (z.B. Legitimierung kriminellen Verhaltens in bestimmten Situationen) bis hin zu einem prokriminellen Selbstbild (z.B. Identifikation mit krimineller Subkultur).
Impulsivität	Defizit, in unterschiedlichen Situationen Handlungsimpulse zu kontrollieren.
Kränkbarkeit	Erhöhte Bereitschaft, sich aufgrund geringfügiger Auslöser gekränkt zu fühlen und mit heftigen, negativen Gefühlen sowie dem Bedürfnis nach (gewalttätiger) Vergeltung darauf zu reagieren.
Aggressivität	Aktive feindselige und in ihren Erscheinungsformen destruktive generelle Handlungsbereitschaft gegenüber Personen und Sachen.
Dominanzanspruch	Tendenz, über andere bestimmen und diese dominieren zu wollen.
Selbstbezogenheit	Selbstsüchtige, eigennützige und berechnende Verhaltensweisen. Bedürfnisse anderer spielen in der Regel eine untergeordnete bis hin zu keiner Rolle (im Sinne einer geringen Fähigkeit, Gefühlslagen und Motive anderer zu erkennen).
Geltungsbedürfnis	Übersteigertes Bedürfnis nach Beachtung, Anerkennung, Ruhm, Macht und Status. Zur Erreichung werden auch illegale Mittel eingesetzt.
Anreiz- und Spannungssuche	Neigung zu waghalsigem, leichtsinnigem Verhalten und der Ausblendung oder Unterschätzung damit verbundener realer Risiken.
Mangelnde soziale Kompetenz	Geringe Ausprägung von Problem- und Konfliktlösefähigkeiten sowie allgemeinen Kompetenzen im Umgang mit anderen.
Suchtverhalten	Konsumverhalten (auch nicht stoffgebundenes Suchtverhalten wie z.B. Spielsucht), welches in der Vergangenheit oder aktuell zu Problemen führt oder geführt hat und das psychosoziale Funktionsniveau einschränkt oder eingeschränkt hat.
Feindseligkeit	Wahrnehmungs- und Beurteilungsverzerrungen mit der Tendenz, das Verhalten und die Absichten anderer generell als feindselig wahrzunehmen.
Leichte Beeinflussbarkeit	Unreife, unsichere und wenig gefestigte Personen, die sich vor allem durch andere zu kriminellen Handlungen hinreissen lassen.
Devianten sexuelle Interessen	Sexuelle Bedürfnisse und Interessen, die das Risiko erhöhen für illegale Handlungen ohne Opferkontakt (z.B. Konsum von illegaler Pornografie, exhibitionistisches Verhalten) und/oder Handlungen, mit welchen die physische, psychische oder sexuelle Integrität anderer verletzt wird (z.B. Vollzug sexueller Handlungen ohne Einwilligung der betroffenen Person).
Störung der Affekte, des Denkens und der Wahrnehmung	Hinweise auf eine Störung aus dem schizophrenen Formenkreis wie z.B. Stimmenhören; Wahn, verfolgt, ausspioniert oder kontrolliert zu werden; bizarrer Wahn wie z.B. das Wetter machen zu können oder mit Ausserirdischen in Kontakt zu stehen; Gedankenlautwerden, Gedankenentzug, Gedankeneingebung; Halluzinationen sämtlicher Sinnesmodalitäten; emotionale Verflachung.

Tabelle 4: Personenbezogene Problembereiche (*nicht abschliessende Aufzählung*)

3.4 Ressourcen

Um sich im Rahmen einer P/U-Analyse ein umfassendes Bild einer Tatperson machen zu können, ist es unerlässlich, neben dem Erarbeiten des Problemprofils auch auf das **Vorhandensein von personen- und umweltbezogenen Ressourcen** zu achten. Folgende, nicht abschliessend aufgezählte Ressourcen weisen gemäss wissenschaftlichen Erkenntnissen einen Zusammenhang mit Rückfälligkeit auf¹².

Ressourcen	Beschreibung
Personenbezogene Ressourcen	Intelligenz Sichere Bindungen in Kindheit (Sicherheitsgefühl) Ablehnung von Suchtmittelkonsum (besonders aktive Ablehnung) Prosoziale Persönlichkeit/Einstellung/Werte Positive Coping-Strategien Empathie(vermögen) Selbstkontrolle Veränderungsmotivation/-bereitschaft (in Bezug auf Behandlung) „gesunde“ Einstellung gegenüber Autoritäten (Einordnen in Hierarchien) Vorhandene (realistische) Lebensziele Religiosität (unabhängig von Glaubensrichtung; besonders bei aktiver Teilnahme an religiösen Aktivitäten) Bei Indikation für eine medikamentöse Behandlung: Medikamenten-Compliance
Umweltbezogene Ressourcen	Einbindung in positives soziales Netzwerk; soziale und emotionale Unterstützung; Freizeit mit Familie oder Freunden Positive Peer-Beziehungen (keine kriminellen/prokriminellen Peers, keine Drogenkonsumenten) Positive (organisierte) Freizeitgestaltung/Erholung (bei Jugendlichen auch besonders Zeit in Jugendprogrammen/Jugendorganisationen) Positives Familienumfeld/positive Erziehung Intime Partnerschaft Gute Schulausbildung/berufliche Anstellung (Achtung: aktive Suche nach Arbeit stellt (statistisch) einen Risikofaktor dar; mögliche Erklärung: viele Absagen können zu Frustration führen) (Sichere) Wohnsituation (Achtung: alleine Wohnen stellt (statistisch) einen Risikofaktor dar; mögliche Erklärung: Fehlen von Struktur). Vorhandensein professioneller Hilfe/eines Beistands (freiwillige Zusammenarbeit)

Tabelle 5: Personen- und umweltbezogene Ressourcen

Es gibt nicht oder kaum veränderbare personenbezogene Ressourcen wie z.B. die Intelligenz oder das Vorhandensein von sicheren Bindungen in der Kindheit. Alle weiteren personenbezogenen wie auch sämtliche umweltbezogenen Ressourcen können jedoch erarbeitet werden. Bei einigen ist es sogar so, dass eine mangelhafte, negative oder fehlende Ausprägung einen Risikofaktor darstellt. Beispielsweise die aktive Ablehnung von Suchtmittelkonsum vs. Suchtmittelkonsum, Prosoziale vs. antisoziale Einstellungen und Werte sowie vorhandene vs. defizitäre Empathie wie auch Selbstkontrolle (s. Tab. 4). Bei den umweltbezogenen Ressourcen werden eine schlechte oder fehlende Schulausbildung, Kontakte zu prokriminellen Peers, eine unstrukturierte Freizeitgestaltung sowie ein antisoziales familiäres Umfeld als umweltbezogene Problembereiche bezeichnet (s. Tab. 2). Diese Erkenntnis legt nahe, dass die Arbeit am

¹² U.a. de Vogel et al., 2011; Ullrich & Coid, 2011; Boer, 2013.

Problemprofil ihr Ziel nicht erreicht haben muss, wenn das Problemprofil „lediglich“ entschärft ist. Unter Umständen ist es möglich, dass Problembereiche sogar zu Ressourcen entwickelt werden können.

Generell ist es sinnvoll, neben einer **Stärkung von bestehenden Ressourcen** immer auch an einer **Entwicklung neuer Ressourcen** zu arbeiten¹³. Es gibt unterschiedliche methodische Ansätze, wie gezielt ressourcenorientiert gearbeitet werden kann, z.B. das Good Lives Model GLM¹⁴ oder Bedürfnis- und Motivorientierte Ansätze¹⁵. Zentral für eine nachhaltig erfolgreiche Behandlung ist jedoch, dass immer beide Perspektiven, die Problem- wie auch die Ressourcenorientierung, berücksichtigt werden. Nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass bei reintegrativen Massnahmen ein allfällig vorhandenes, stark ausgeprägtes personenbezogenes Problemprofil einer Tatperson mit entsprechendem Veränderungsbedarf nicht unberücksichtigt bleibt.

Ressourcenorientierte Ansätze sind insbesondere auch im Zusammenhang mit der Erfüllung des Ansprechbarkeitsprinzips von Andrews & Bonta (2010) wichtig. Für den Aufbau und den Erhalt einer tragfähigen Beziehung zwischen Tatperson und behandelnder Fachperson ist es unerlässlich, dass sich die behandelte Person als Mensch und nicht nur als problembehaftete Tatperson wahrgenommen fühlt. Dies ist dann gewährleistet, wenn positive Aspekte, Lebensziele und Werte aktiv erfragt werden und damit nicht nur Vermeidungsziele (i.e.S. „keine Rückfälle“), sondern eben auch an der Definition und Erreichung von Annäherungszielen (z.B. zufriedenstellende Lebensgestaltung) gearbeitet wird¹⁶. Das Vorhandensein von starken Annäherungszielen ist zudem sehr hilfreich für die Überbrückung von Phasen eingeschränkter Veränderungsmotivation.

4 P/U-Analyse häusliche Gewalt

In der P/U-Analyse von generell gewalttätigem Verhalten und häuslicher Gewalt werden Unterschiede deutlich. Wenn man sich in einer Beziehung befindet, überlappen sich zentrale U-Themen der Tatperson und des Opfers häufiger und umfassender als bei generell gewalttätigem Verhalten; dazu gehören insbesondere Wohnen, Familie, Finanzen, soziales Umfeld und Freizeit. Diese Überlappungen führen zu einer deutlich intensiveren und über die Zeit stabileren Interaktion zwischen Tatperson und Opfer bei häuslicher als bei genereller Gewalt. Daraus resultiert wiederum eine **erhöhte Wahrscheinlichkeit für affektiv positiv wie negativ besetzte Erfahrungen**. Die Handlungsschwelle, einer konflikthafter Entwicklung aus dem Weg zu gehen, indem die Interaktion einfach unterbrochen wird, ist ausserhalb des häuslichen Bereichs tiefer (z.B. sich einer provokativen Person im Ausgang entziehen, indem das Lokal gewechselt wird), weil deutlich geringer ausgeprägte existenzielle Bedürfnisse damit verknüpft sind. Belastende Entwicklungen in einem U-Bereich haben im Beziehungskontext einen deutlich unmittelbaren Effekt auf potenzielle Beziehungskonflikte als ausserhalb. Es kann davon ausgegangen werden, dass die gegenseitige Abhängigkeit in einer Partnerschaft steigt, je deckungsgleicher die gemeinsamen U-Bereiche sind. Diese Problematik akzentuiert sich zusätzlich, wenn eine asymmetrische Verteilung der Machtverhältnisse vorliegt (s. Abb. 4). Es steigt dann nicht nur das Konfliktrisiko, sondern es nimmt in der Regel auch die Tendenz des gewaltbetroffenen Partners zu, dem gewalttätigen Partner zu verzeihen und die Anzeige zurück zu ziehen¹⁷. Dies überrascht nicht, wenn beispielsweise die Gestaltung zentraler Lebensbereiche wie Finanzen, Wohnen und

¹³ Flückiger & Grosse-Holtforth, 2007; Sachse, 2016.

¹⁴ Ward, Mann & Gannon, 2007.

¹⁵ Stucki & Grawe, 2007; Sachse, 2016.

¹⁶ Flückiger & Grosse-Holtforth, 2007.

¹⁷ Jewkes, 2002.

Arbeit massgeblich durch einen Partner gesichert sind und eine Trennung potenziell existenzielle Folgen für den anderen Partner nach sich ziehen würde. Es spricht demnach viel dafür, in einer Intervention bei häuslicher Gewalt darauf hinzuarbeiten, dass sich die Tatperson wie auch das Opfer zusätzlich zu gemeinsamen auch **autonome Handlungsspielräume in zentralen Lebensbereichen erarbeiten und pflegen**. Zudem ist es hoch sinnvoll, eine **möglichst geringe existenzielle Abhängigkeit eines Partners vom anderen** anzustreben (s. Abb. 5).

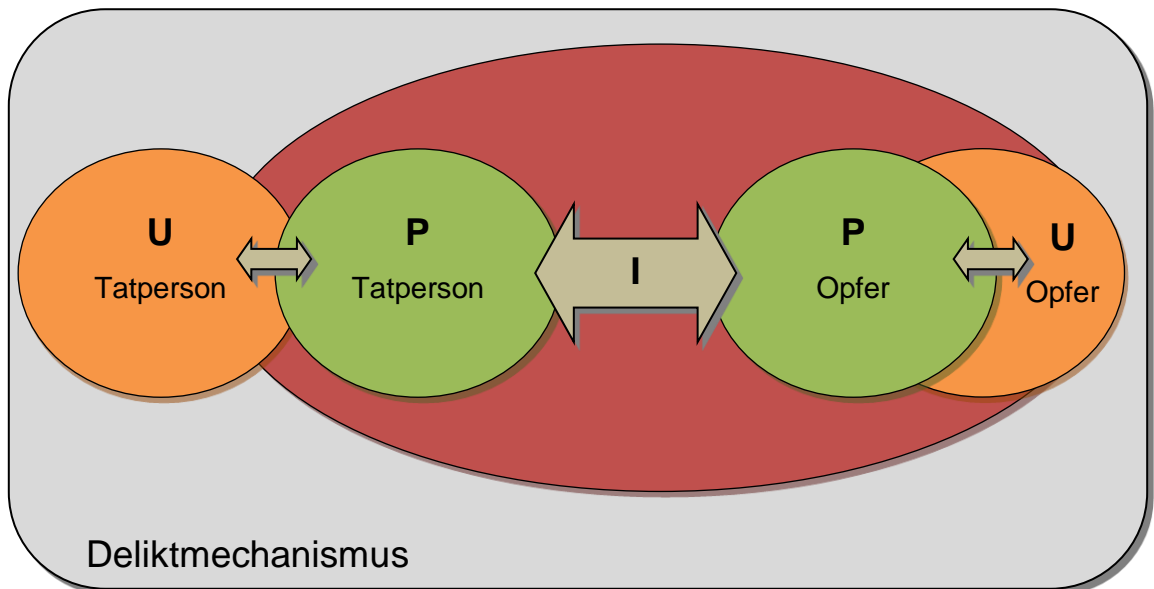


Abbildung 4: P/U-Analyse häusliche Gewalt: Asymmetrisches Schema

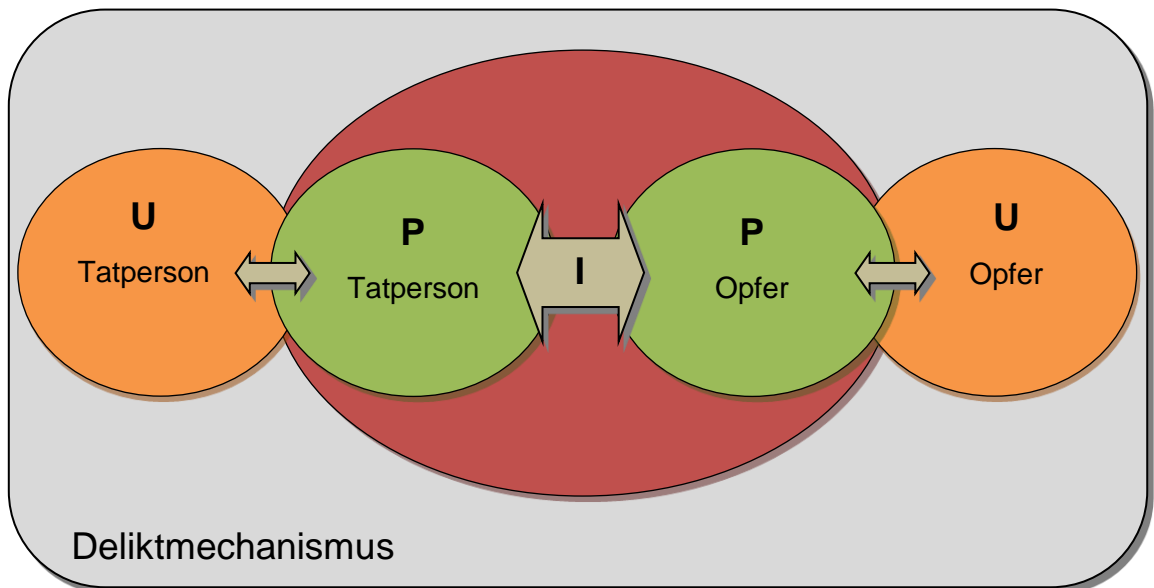


Abbildung 5: P/U-Analyse häusliche Gewalt: Symmetrisches Schema

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im Rahmen der vertieften Analyse häuslicher Gewalt **den U-Bereichen eine hohe Aufmerksamkeit** zukommen sollte. Diese Schlussfolgerung wird durch Coker et al. (2000) und Jewkes (2002) untermauert. Die Befunde verdeutlichen, dass Frauen, die sehr gut ausgebildet sowie ökonomisch und sozial unabhängig sind (U-Bereiche Arbeit, Finanzen und soziales Umfeld), am besten vor häuslicher Gewalt geschützt sind. Auf der Basis dieser Erkenntnis kann auch im Bereich der professionellen Tätigkeit mit Opfern häuslicher

Gewalt eine P/U-Analyse insbesondere mit dem Fokus auf die Ausgestaltung der U-Bereiche in der jeweiligen Partnerschaft sehr hilfreich sein für das Ermitteln von risikosenkendem Veränderungsbedarf. Die intensive und über die Zeit stabile Interaktion zwischen Tatperson und Opfer sowie die Komplexität der überlappenden Lebensbereiche setzen ein hohes Mass an emotionalen wie sozialen Kompetenzen sowie Konflikt- und Problemlösungsfähigkeiten voraus. Diese Ausgangslage stellt hohe Anforderungen für das Erarbeiten und Aufrechterhalten einer gelungenen Beziehungsgestaltung.

Wenn nun bei einem oder beiden Partnern diese Fähigkeiten nur mässig ausgeprägt sind, erhöht sich bereits das Risiko für das Entstehen einer Konfliktdynamik. Dies bedeutet, dass neben dem Assessment der U-Bereiche auch die Konfliktdynamik fokussiert und damit die **Fähigkeiten im Umgang mit schwierigen Situationen** analysiert werden sollten. Erst wenn die Gewaltanwendung nicht mehr ausreichend durch spezifische belastende U-Themen, im Zusammenhang mit nicht ausreichend ausgeprägten Konflikt- und Problemlösungsfähigkeiten des Paares erklärt werden kann, ist es angezeigt, das Vorhandensein von risikorelevanten Denk- und Verhaltensmustern und psychopathologischen Auffälligkeiten bei der Tatperson zu prüfen. Eine Auseinandersetzung der Tatperson mit den eigenen Denk- und Verhaltensmustern (z.B. in einem Lernprogramm) ermöglicht aber dem Opfer in jedem Fall, durch die veränderten Einstellungen der Tatperson die eigenen U-Bereiche ausbauen zu können.

5 Interventionen

Wie in Kapitel 3 ausgeführt, können Interventionen gemäss delinquenzbezogenem Handlungsmodell auf die Veränderung von P- und U-Themen sowie die Interaktion zwischen Tatperson und dem Opfer abzielen. **Interventionen mit dem Fokus auf der Einschränkung der Interaktion** (z.B. Kontakt-, Rayonverbot, Sicherheitshaft) werden in der Regel durch Behörden verfügt. Bei den U-Themen handelt es sich um die klassischen **Interventionsbereiche der sozialen Arbeit**. Sobald risikorelevante Denk- und Verhaltensmuster vorliegen (P-Problembereiche), ist jedoch die Wahrscheinlichkeit für eine wirksame Intervention klar erhöht, wenn Behandelnde neben einer grundsätzlichen Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit zusätzlich forensische Kenntnisse und Know-how in der **Durchführung risikosenkender Interventionsformen** aufweisen. Mit zunehmender Ausprägung von P-Themen bedarf es spezifischer forensisch-psychologischer, bei Störungsbildern mit erhöhtem psychopharmakologischem Behandlungsbedarf auch psychiatrischer Fachpersonen. Die **Interventionsformen** müssen der Ausprägung des personenbezogenen Veränderungsbedarfs angepasst werden, um wirksam zu sein (s. Abb. 6). So ist es beispielsweise erfolgsversprechend, wenn mit einer Situationstatperson im Beratungssetting gearbeitet wird. Bei einer Persönlichkeitstatperson ist dies hingegen nicht ausreichend. Bei diesen Personen können nachhaltige Behandlungserfolge in der Regel nur in langfristigen, intensiven (multimodalen) therapeutischen Interventionen erzielt werden. Generell ist es so, dass stark ausgeprägte Persönlichkeitstatpersonen klar seltener vorkommen als Personen mit gering ausgeprägten personenbezogenen Problembereichen.

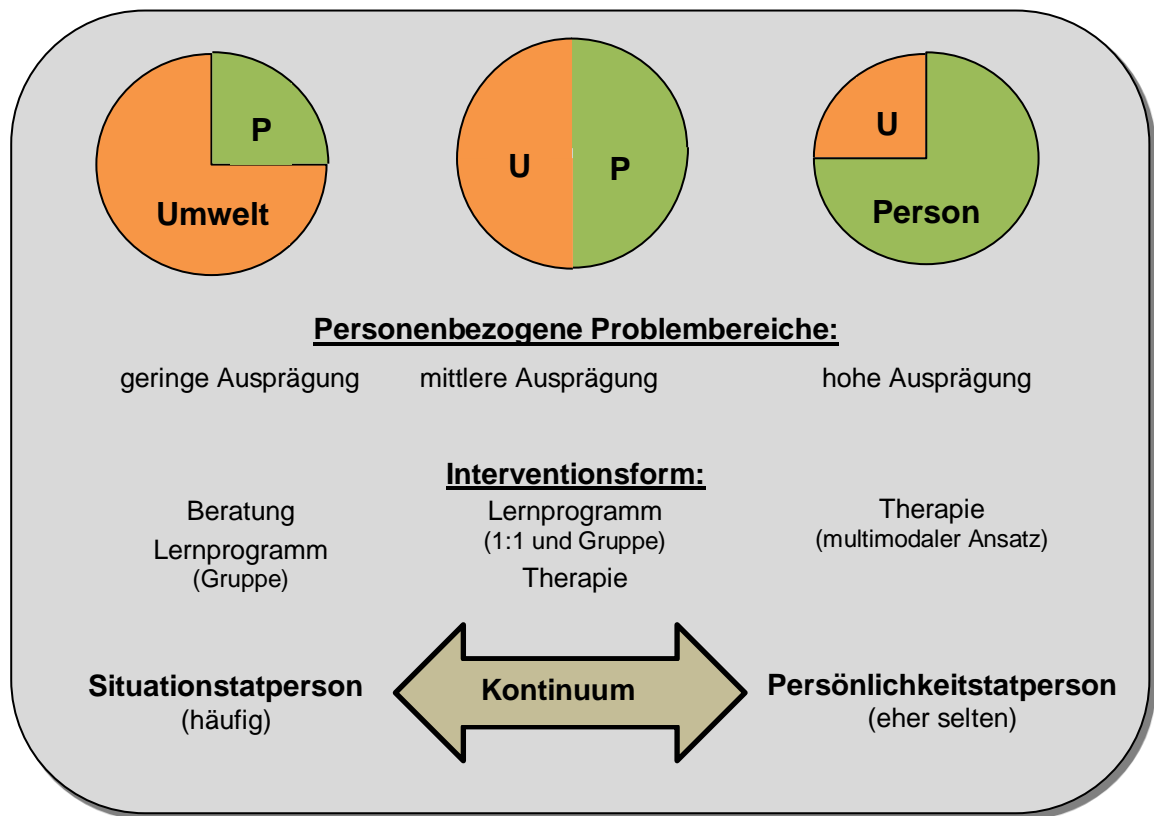


Abbildung 6: Problemprofil und Interventionsform

Wird die **Gewalt** eindeutig **einseitig ausgeübt**, ist dies ein starker Hinweis dafür, dass bei der Tatperson personenbezogener Veränderungsbedarf besteht, was auch die Bearbeitung der Problematik primär bei der Tatperson nahelegt.

Wird in einer P/U-Analyse ein **Deliktmechanismus mit wechselseitiger Gewaltanwendung** festgestellt, kann keine eindeutige Zuordnung der Beteiligten in Tatperson und Opfer vorgenommen werden. Im Kern sind beide Personen abwechselnd Tatperson und Opfer. In derselben Logik wie oben müsste bei beiden Parteien personenbezogener Veränderungs- und damit auch Behandlungsbedarf angenommen werden. Bezüglich der Behandlungsform stellt sich bei wechselseitiger Paargewalt die Frage, ob eine Paarberatung sinnvoll wäre. Nicht selten findet in der Praxis die gemeinsame Bearbeitung von häuslicher Gewalt in Ehe- und Familienberatungsstellen wie in psycho-therapeutischen Praxen statt¹⁸. Um zu entscheiden, in welchen Fällen wechselseitiger Paargewalt eine Paarbehandlung sinnvoll ist und in welchen nicht, muss die Frage beantwortet werden, ob bei einer oder beiden Konfliktparteien ausgeprägter personenbezogener Veränderungsbedarf besteht (Persönlichkeitstatperson). Wenn nein, dann handelt es sich bei den Konfliktparteien eher um Situationstatpersonen, die bereits von einem niederschweligen Beratungsangebot profitieren können. Peichl (2015) spricht bei diesen Konfliktkonstellationen von „situativer Paargewalt“. Körperliche Gewalt wird als situatives, spontan auftretendes Konfliktverhalten verstanden. Der Gewalteinsatz ist nicht an ein generelles Kontrollverhaltensmuster geknüpft, mit dem die eine Partei versucht, die andere zu dominieren. Gemäss Peichl ist situative Paargewalt die häufigste Form intimer Gewalt, in welcher nach Johnson & Ferrano (2000) Frauen und Männer etwa gleich häufig Gewalt ausüben. In dieser Konstellation hat sich die Interventionsform der Paarbehandlung gut bewährt¹⁹.

¹⁸ Weinmann-Lutz & Lutz, 2006.

¹⁹ Stith et al., 2012.

Wenn bei einer oder beiden Konfliktparteien ausgeprägter personenbezogener Veränderungsbedarf besteht, dann ist dies in erster Linie ein Indikator für die Durchführung eines Lernprogramms oder einer Therapie mit der entsprechenden Person im Einzelsetting. Erst wenn Fortschritte im Bereich des Problembewusstseins und der Veränderungsbereitschaft erzielt wurden, könnte der Einbezug der zweiten Konfliktpartei in die Behandlung sinnvoll sein. Zuvor ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass es im Behandlungssetting vor allem zu unfruchtbaren Schuldzuweisungen kommt, was zu einer Verfestigung dysfunktionaler Konfliktynamiken führen kann.

6 Exkurs: Tätertypologien

Bei einer Sichtung der Fachliteratur zur häuslichen Gewalt wird deutlich, dass eine Vielzahl von Typologisierungen existiert. Neben den meistgenannten Autoren Holtzworth-Munroe et al. (2003) haben beispielsweise bereits Hamberger & Hastings (1986) und Gondolf (1988) aber auch Saunders (1992), Gottman et al. (1995), und Johnson (1995) eigene Tätertypen definiert. In der Regel werden in den verschiedenen Typologisierungsansätzen zwei bis vier generell beschriebene Tätertypen bzw. Problemprofile unterschieden. Cavanaugh & Gelles (2005) stellten fest, dass die Tätertypen, welche von den Autoren jeweils spezifisch benannt sind, grosse inhaltliche Überschneidungen aufweisen. Sie haben eine Synthese der bestehenden Systeme vorgenommen und schlagen eine **übergeordnete Typologisierung in drei Tätertypen** vor, den **low-, moderate- und high-risk batterer**. In dieser Meta-Typologisierung werden sämtliche bestehenden Typologisierungen berücksichtigt und die insgesamt über 15 Subtypen entsprechend zugeordnet. Bender & Roberts (2007) haben den drei Tätertypen zusätzlich noch Opfertypen zugeordnet.

Die Konsolidierung der verschiedenen Tätertypologien in die vorgeschlagenen übergeordneten drei Subtypen verdeutlicht, dass in den letzten 30 Jahren eine grosse Zahl von Forschenden zu ähnlichen Schlussfolgerungen gekommen ist (s. Tab. 6, 7 und 8). Es stellt sich aber generell die **Frage nach der Funktionalität einer groben Einteilung von Tatpersonen in wenige Subtypen**.

Tatperson (m)		Opfer (w)	
Typologie	Beschreibung	Typologie	Beschreibung
Low-Risk Batterer Type III—typical (Gondolf, 1988) Nonpathological (Hamberger, Lohr, Bonge, & Tolin, 1996) Family-only (Holtzworth-Munroe & Stuart, 1994) Common couple violence (Johnson, 1995) Type I — family-only (Saunders, 1992)	Low severity of violence Low frequency of violence Little or no psychopathology Usually no criminal history	Short-term (Roberts & Roberts, 2005)	Mild to moderate intensity of abuse (push, shove, sometimes hit with large object) 1-3 incidents Less than 1 year dating relationship Usually high school or college students Middle class Presence of caring, responsive support system (parents or police)

Tabelle 6: Low-Risk Batterer (Bender & Roberts, 2007)

Tatperson (m)		Opfer (w)	
Typologie	Beschreibung	Typologie	Beschreibung
Moderate-Risk Batterer Type II pit bull (Gottman et al., 1995) Dysphoric—borderline (Holtzworth-Munroe & Stuart, 1994) Passive aggressive—dependent (Hamberger et al., 1996) Passive dependent / compulsive personality (Hamberger & Hastings, 1986)	Moderate severity of violence Moderate frequency of violence Moderate to high psychopathology	Intermediate (Roberts & Roberts, 2005)	Moderate to severe abuse (punch, kick, chokehold, or severe beating) 3-15 incidents Cohabiting or recently married for several months to 2 years Woman leaves due to bruises or injuries
		Intermittent long-term (Roberts & Roberts, 2005)	Middle class Presence of caring, responsive support system Severe and intense violent episodes without warning; long periods without violence between violent episodes 4-30 incidents Married with children Woman stays until children grow up and leave home Upper-middle class or upper social class; reliant on husband's wealth No alternative support system

Tabelle 7: Moderate-Risk Batterer (Bender & Roberts, 2007)

Mit Hilfe von Tätertypen des meist verwendeten Ansatzes nach Holtzworth-Munroe et al. (2003) können beispielhaft wichtige problematische Konsequenzen aufgezeigt werden. Für die Beschreibung des Tätertyps „Dysphoric-borderline Batterer“ steht eine breite Palette sehr unterschiedlicher psychopathologischer Phänomene zur Verfügung: bei der Tatperson kann beispielsweise eine Problematik aus dem Bereich manisch-depressiver Erkrankungen sowie auch eine Persönlichkeitsproblematik vorliegen. Dabei handelt es sich jedoch um zwei komplett unterschiedliche Störungsbilder mit ebenso unterschiedlichen Behandlungsansätzen. Aus der Zuordnung einer Person zu diesem Tätertyp kann also weder auf ein individuelles Problemprofil noch auf einen differenzierten Veränderungsbedarf geschlossen werden. Eine solche Zuordnung erklärt auch keine individualisierten Aspekte der Dynamik häuslicher Gewalt. Aus generellen Problemprofilen lassen sich folglich keine spezifischen Interventionsempfehlungen ableiten.

Tatperson (m)		Opfer (w)	
Typologie	Beschreibung	Typologie	Beschreibung
High-Risk Batterer Types I & II (Gondolf, 1988) Type I cobra (Gottman et al., 1995) Antisocial (Hamberger et al., 1996) Generally violent—antisocial (Holtzworth-Munroe & Stuart, 1994) Intimate terrorist (Johnson, 1995) Schizoidal/borderline personality (Hamberger & Hastings, 1986) Narcissistic/antisocial personality (Hamberger & Hastings, 1986) Type II — generally violent (Saunders, 1992)	High severity of violence High frequency of violence High levels of psychopathology Usually have criminal history	Chronic and predictable (Roberts & Roberts, 2005)	Severe repeated incidents; frequent, predictable pattern Violence often precipitated by substance abuse Several hundred violent acts Married with children Abuse continues until husband arrested, hospitalized, or dies Lower to middle class with husband in blue-collar, skilled or semi-skilled work Often devout Catholic with school-age children at home
		Homicidal (Roberts & Roberts, 2005; Roberts, 2007)	Violence escalates to homicide, murder precipitated by explicit death threats and life-threatening injuries Weapons in home Numerous violent and severe acts Cohabiting or married Usually lower class; high long-term unemployment; limited education (majority of women dropped out of high school) Women usually suffer from PTSD, traumatic bonding, suicide ideation, or Battered Woman Syndrome

Tabelle 8: High-Risk Batterer (Bender & Roberts, 2007)

Es wird deutlich, dass die beschriebene Art der Tätertypologisierung zentrale Funktionen einer Abklärung im Sinne des RNR-Prinzips²⁰ nicht erfüllt und auch wenig nützlich ist für eine differenzierte Interventionsplanung. Da eine Kategorisierung von Tätern offensichtlich keine Behandlung ersetzt, stellt sich nur noch die Frage, ob die Einteilung in Tätertypen für eine Falltriage nützlich sein könnte. Ausser bei der Kategorie „family-only batterer“ werden für die Definition der Klassifikationen auffällige psychopathologische Phänomene beschrieben (P-Problembereiche). Folglich bedarf es für eine korrekte Klassifikation einer Fachperson mit spezifischen psychopathologischen Kenntnissen und Know-how im Bereich von forensischen Abklärungen.

Zudem ist die Zuordnung zu einem Tätertyp relativ aufwendig, zumal es dafür umfassender Informationen zur Tatperson und zu den gewalttätigen Übergriffen braucht, die zunächst beschafft werden müssen, bevor sie differenziert ausgewertet werden können.

²⁰ Zum RNR-Prinzips von Andrews & Bonta, 2010 siehe Kapitel 2.1.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine Falltriagierung mittels Zuordnung zu Tätertypen zeitaufwendig ist und nur von Fachpersonen mit spezialisiertem Fachwissen vorgenommen werden kann. Angesichts der Tatsache, dass man sich im Bereich der häuslichen Gewalt in der Regel mit einer grossen Fallzahl konfrontiert sieht und diese über unterschiedliche Wege (Hausarzt, Schulbehörde, Polizei etc.) aktenkundig werden, muss dieser Ansatz als ineffizient und wenig funktional für den Prozessschritt Triage bezeichnet werden.

Die Einteilung in Tätertypen ist folglich für keinen Prozessschritt des delinquenz-bezogenen Handlungsmodells von grösserem Nutzen. Bestehen bleibt primär eine Kategorisierung, welche die Tatperson im Sinne eines Etikettierungseffekts potenziell langfristig stigmatisiert.

Auf genereller Ebene wird der Ansatz der Kategorisierung in Tätertypologien auch von Brasfield (2015) in zentralen Punkten kritisiert. Insbesondere mangle es den zugrundeliegenden theoretischen Konstrukten an Klarheit und die Subtypen würden sich nicht deutlich genug voneinander unterscheiden. Sie führt zudem an, dass es von grossem Nutzen wäre, wenn zukünftige Forschung im Bereich der Tätertypologien stärker auf das Ermitteln von spezifisch wirksamen Behandlungsformen für die einzelnen Täter-Subtypen fokussieren würde.

Merksätze zu Tätertypologien

Die Einteilung in Tätertypologien...

- ist für eine Falltriagierung ineffizient.
- ersetzt keine vertiefte Risiko- und Bedarfsanalyse.
- bietet wenig konkreten Nutzen für die Durchführung risikosenkender Interventionen.
- hat einen Etikettierungseffekt und führt potenziell zu einer langfristigen Stigmatisierung der kategorisierten Tatperson.

7 Fazit

Im vorliegenden Bericht wurde das delinquenzbezogene Handlungsmodell mit der P/U-Analyse für Fälle häuslicher Gewalt vorgestellt. Die zentralen Aussagen sind zusammenfassend:

- Veränderungsmotivation ist keine zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Intervention.
- Die Orientierung am delinquenzbezogenen Handlungsmodell führt bei sämtlichen beteiligten Fachpersonen zu mehr Handlungssicherheit.
- Da statistisch gesehen jede zweite gewaltausübende Person erneut im häuslichen Bereich gewalttätig wird, ist es sinnvoll, dass in aller Regel zumindest eine niederschwellige risikoorientierte Intervention in einem beratenden Setting durchgeführt wird.
- Eine delinquenzbezogene P/U-Analyse kann nur von einer forensisch-psychologisch/psychiatrisch spezialisierten Fachperson erstellt werden.
- Bei Situationstatpersonen, die im Bereich der häuslichen Gewalt häufig sind, können bereits niederschwellige Interventionsformen wirksam sein.
- Bei Persönlichkeitstatpersonen bedarf es intensiver und langfristiger Interventionen durch forensisch-psychologisch/psychiatrisch spezialisierte Fachpersonen, um eine nachhaltige Senkung des Risikos der erneuten Ausübung häuslicher Gewalt zu erreichen.
- Die Einteilung in Tätertypologien bringt wenig Nutzen für die konkrete Arbeit im Bereich der häuslichen Gewalt, hat jedoch einen Etikettierungseffekt und eine potenziell langfristige Stigmatisierung der kategorisierten Tatperson zur Folge.

8 Literatur

- Andrews, D.A. & Bonta, J. (2010). The psychology of criminal conduct, fifth edition. Matthew Bender & company, inc., a member of the LexisNexis Group. New Providence, NJ.
- Bender, K. & Roberts, A.R. (2007). Battered woman versus male batterer typologies: Same or different based on evidence-based studies? *Aggression and Violent Behavior* 12(2007), 519-530.
- Benecke, C. (2014). *Klinische Psychologie und Psychotherapie. Ein integratives Lehrbuch.* Stuttgart: Kohlhammer.
- Bennett Cattaneo, L & Goodman, L.A. (2003). Victim-reported risk factors for continued abusive behavior: Assessing the dangerousness of arrested batterers. *Journal of Community Psychology* 31(4), 349-369.
- Boer, D. P. (2013). Some essential environmental ingredients for sex offender reintegration. *International journal of behavioral consultation and therapy*, 8(3-4), 8-11.
- Brasfield, R. (2015). Revisiting the Derivation of Batterer Subtypes: Towards Profiling the Abuser. *Journal of Interpersonal Violence*, Vol. 30(20), 3467-3478.
- Cavanaugh, M. M., & Gelles, R. J. (2005). The utility of male domestic violence offender typologies: New directions for research, policy, and practice. *Journal of Interpersonal Violence*, 20(2), 155-166.
- Coker, A. L., Smith, P. H., Bethea, L., King, M. R., & McKeown, R. E. (2000). Physical health consequences of physical and psychological intimate partner violence. *Archives of Family Medicine*, 9(5), 451-457.
- Côté, S.M., Borge, A.I., Geoffroy, M.C., Rutter, M., & Tremblay, R.E. (2008). Nonmaternal care in infancy and emotional/behavioral difficulties at 4 years old: Moderation by family risk characteristics. *Developmental Psychology*, 44(1), 155-168.
- Dahle, K.P., Harwardt, F. & Schneider-Njepel, V. (2012). LSI-R: Inventar zur Einschätzung des Rückfallrisikos und des Betreuungs- und Behandlungsbedarfs von Straftätern. Deutsche Version des Level of Service Inventory-Revised nach Don Andrews und James Bonta. Hogrefe.
- De Vogel, V., de Vries Robbé, M., de Ruiter, C., & Bouman, Y. H. (2011). Assessing protective factors in forensic psychiatric practice: Introducing the SAPROF. *International Journal of Forensic Mental Health*, 10(3), 171-177.
- Douglas, K. S., Hart, S. D., Webster, C. D., & Belfrage, H. (2013). Die Vorhersage von Gewalttaten mit dem HCR-20V3: Benutzerhandbuch, Deutsche Version (M. Bolzmacher, P. Born, S. Eucker, F. von Franqué, B. Holzinger, S. Kötter, R. Müller-Isberner, & W. Schmidbauer, Eds. and Trans.). Giessen, Germany: Institut für forensische Psychiatrie Haina e.V.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG – Fachbereich häusliche Gewalt (2012). Häusliche Gewalt – Informationsblatt 2: Ursachen und Risikofaktoren von Gewalt in Paarbeziehungen. www.gleichstellung-schweiz.ch
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG – Fachbereich häusliche Gewalt (2014). Häusliche Gewalt – Informationsblatt 1: Definitionen, Formen und Folgen häuslicher Gewalt. www.gleichstellung-schweiz.ch
- Fachverband Gewaltberatung Schweiz FVGS (2017). Beratungsstellen. <http://www.fvgs.ch/beratungsstellen.html>
- Flückiger, C. & Grosse-Holtforth, M. (2007). Ressourcenaktivierung und motivorientierte Beziehungsgestaltung – Bedürfnisbefriedigung in der Psychotherapie. In R. Frank. *Therapieziel Wohlbefinden.* Heidelberg: Springer.

- Gondolf, E. F. (1988). Who are those guys? Toward a behavioral typology of batterers. *Violence and Victims*, 3, 187–203.
- Gottman, J. M., Jacobson, N. S., Rushe, R. H., Shortt, J., Babcock, J., La Taillade, J. J., et al. (1995). The relationship between heart rate reactivity, emotionally aggressive behavior, and general violence in batterers. *Journal of Family Psychology*, 9, 227–248.
- Gross, G. (2004). Deliktbezogene Rezidivraten von Straftätern im internationalen Vergleich. Dissertation zum Erwerb des Doktorgrades der Medizin an der Medizinischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität zu München.
- Hamberger, L. K., & Hastings, J. E. (1986). Personality correlates of men who abuse their partners: A Cross-validation study. *Journal of Family Violence*, 1, 323–341.
- Hare, R.D. (2003). *Manual for the Revised Psychopathy Checklist (2nd ed.)*. Toronto, Canada: Multi-Health Systems.
- Hilton, N. Z., Harris, G. T., & Rice, M. E. (2010). Risk assessment for domestically violent men. Washington, DC: American Psychological Association.
- Holtzworth-Munroe, A. et al. (2003). Do Subtypes of Maritally Violent Men Continue to Differ Over Time? *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 71(4), 728–740.
- Jewkes, R. (2002). Intimate partner violence: causes and prevention. *The Lancet*. Vol. 359, No. 9315, 1423-1429.
- Johnson, M. P. (1995). Patriarchal terrorism and common couple violence: Two forms of violence against women. *Journal of Marriage and the Family*, 57(2), 283–294.
- Johnson, M.P. & Ferrano, K.J. (2000). Research on Domestic Violence in the 1990s: Making Distinctions. *Journal of Marriage and the Family*, Vol. 62, No. 4 (Nov. 2000), pp. 948-963.
- Lewin, K. (1963/2012). *Feldtheorie in den Sozialwissenschaften*. Bern: Huber. Neuauflage 2012.
- Lipsey, M.W. (1995). What do we learn from 400 research studies on the effectiveness of treatment with juvenile delinquents? In J. McGuire (ed.), *What Works: Reducing Reoffending – Guidelines from Research and Practice*. Chichester England: Wiley.
- Peichl, J. (2015). *Destruktive Paarbeziehungen: Das Trauma intimer Gewalt*. Zweite Auflage. Leben Lernen, Klett-Cotta.
- Piquero, A. & Moffitt, T.E. (2010). Life-course-persistent and adolescence-limited offending. In J. Adler (ed.). *Forensic Psychology Debates, Concepts, & Practice*, 2nd edition Devon: Willan Publishing.
- Sachse, R. (2016). *Therapeutische Beziehungsgestaltung*. 2., aktualisierte und ergänzte Auflage. Göttingen: Hogrefe.
- Saunders, D. G. (1992). A typology of men who batter: Three types derived from cluster analysis. *American Journal of Orthopsychiatry*, 62(2), 264–275.
- Stith, S. M., McCollum, E. E., Amanour-Boadu, Y & Smith, D. (2012). Systemic perspectives on Intimate Partner Violence treatment. *Journal of Marital and Family Therapy*, 38(1), 220-240.
- Stucki, C. & Grawe, K. (2007). Bedürfnis- und Motivorientierte Beziehungsgestaltung, Hinweise und Handlungsanweisungen für Therapeuten, *Psychotherapeut*, 52, 16-23.
- Tremblay, R.E., & Nagin, D.S. (2005). The Developmental origins of physical aggressions in humans. In R.E. Tremblay, W.W. Hartup, & J. Archer (Eds.), *Developmental origins of aggression* (pp. 83-106). Guilford Press: New York.

Ullrich, S., & Coid, J. (2011). Protective factors for violence among released prisoners: Effects over time and interactions with static risk. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 79(3), 381.

Urbaniok, F. (2016). FOTRES – Forensisches Operationalisiertes Therapie-Risiko-Evaluations-System. 3. Vollständig aktualisierte Auflage. Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Walker, K., Bowen, E., & Brown, S. (2013). Desistance from intimate partner violence: A critical review. *Aggression and Violent Behavior* 18(2), 271-280.

Ward, T., Mann, R.E., & Gannon, T.A. (2007). The good lives model of offender rehabilitation: Clinical implications. *Aggression and Violent Behavior*, 12, 87-107.

Weinmann-Lutz, B. & Lutz, W. (2006). Gewalt in der Partnerschaft und ihre Folgen. In: Wolfgang Lutz (Hrsg.). *Probleme in Beziehungen und Partnerschaft und ihre Therapie. Ein Lehrbuch der Paartherapie*. Kapitel 9. München: Ernst Reinhard Verlag.

World Health Organisation (2002). *Weltbericht Gewalt und Gesundheit. Zusammenfassung*. http://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf

World Health Organisation (2013). *Global and regional estimates of violence against women: Prevalence and health effects of intimate partner violence and non-partner sexual violence*. Geneva: Department of Reproductive Health and Research.

Anhang: Interventionslandschaft Schweiz

Die folgende Auflistung umfasst Institutionen in der Schweiz, welche Arbeit mit Tatpersonen als ihre Kernleistung bezeichnen. Sie basiert auf der vom Fachverband Gewaltberatung Schweiz FVGS geführten Liste mit Beratungsstellen in der Schweiz (Fachverband Gewaltberatung Schweiz FVGS, Stand 30.01.2017). Weitere Anbieter, die ebenfalls mit Tatpersonen arbeiten, sind insbesondere Therapeuten und Therapeutinnen mit eigener Praxis. Die bezeichneten Anbieter und auch deren Leistungen sind nicht als abschliessend zu betrachten. Eine Typisierung der Leistungen erfolgt entlang ihrer theoretischen Ausrichtung (kognitiv-verhaltenstherapeutischer Ansatz, systemischer Ansatz, psychodynamischer Ansatz, u.a.), der Arbeitsformen (Beratung, Lernprogramm, Therapie), der Arbeitsmethoden (Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Paararbeit), der institutionellen Einbettung (eingebunden in Interventionsprojekte, Ausprägung der Vernetzung mit Institutionen, Finanzierung) und der Teilnahme Kriterien (freiwillige oder angeordnete Teilnahme).

Den einzelnen Methoden, wie Einzelarbeit, Gruppenarbeit oder Arbeit mit Paaren, kommt in den verschiedenen Konzepten unterschiedliches Gewicht zu. Gearbeitet wird sowohl in offenen als auch in geschlossenen Gruppen. Während bei offenen Gruppen Neuzugänge grundsätzlich jederzeit möglich sind, können bei geschlossenen Gruppen ab einem bestimmten Zeitpunkt keine Neuaufnahmen mehr erfolgen. Paarberatung wird ergänzend, als Kernelement und alternierend zu Einzelgesprächen geleistet.

Die in der Liste verwendeten Begriffe werden im alltäglichen Gebrauch unterschiedlich interpretiert. Die in diesem Bericht verwendeten Definitionen beziehen sich grundsätzlich auf die Arbeit mit Betroffenen von häuslicher Gewalt, insbesondere auf die Arbeit mit Tatpersonen.

Forensische Abklärung

Unter diesem Begriff wird eine delinquenzbezogene P/U-Analyse verstanden, wie sie in Kapitel 3 und 4 erläutert ist. Für die Durchführung einer solchen Abklärung bedarf es einer forensisch-psychologisch/psychiatrisch spezialisierten Fachperson.

Beratung

Der Begriff der Beratung umfasst ein breites Angebot an Unterstützungsmassnahmen i.d.R. ohne festgelegtes Gesamtkonzept. Die Beratung zeichnet sich durch ihre Niederschwelligkeit und kurze Dauer aus. Die Inhalte richten sich vorwiegend an die Anliegen der zu beratenden Person. In der Beratung können grundsätzlich zwei Kernelemente unterschieden werden: Einerseits die Unterstützung zur Reduktion der Gewaltanwendung und andererseits die Inhalte einer Krisenintervention (Täter/-innen-Ansprache) mit Möglichkeit zur Triage. Der Fokus einer Veränderung liegt hauptsächlich auf der Anpassung oder Veränderung der umweltbezogenen Problembereiche und weniger auf der vertieften Bearbeitung personenbezogener Problembereiche. Die Beratung erfolgt durch qualifiziertes Fachpersonal, grösstenteils aus dem Bereich sozialer Arbeit, häufig mit gewaltspezifischer Weiterbildung.

Lernprogramm

Der Begriff „Lernprogramm“ bezeichnet die strukturierte und manualisierte Arbeit mit Gewaltausübenden mit dem Ziel, zukünftige Gewalthandlungen im häuslichen Bereich so weit als möglich zu verhindern. In einem Lernprogramm wird mit auf die Gewaltproblematik abgestimmten und zu einem Gesamtkonzept verknüpften Interventionen zielgerichtet, im Einzel- wie auch Gruppensetting und zeitlich begrenzt gearbeitet. Trotz konzeptueller und methodischer Unterschiede sind bei den verschiedenen Angeboten Gemeinsamkeiten vorhanden, die den Kerninhalt von Lernprogrammen ausmachen. Diese beziehen sich auf die übergeordneten Behandlungsziele Gewaltfreiheit, Verantwortungsübernahme sowie Verbesserung der sozialen Kompetenzen und der Beziehungsfähigkeit. Zudem sind kognitiv-verhaltenstherapeutische

Beratungselemente in den meisten Angeboten interventionsleitend. Die Lernprogrammleitung erfolgt durch qualifiziertes Fachpersonal, grösstenteils aus den Bereichen sozialer Arbeit und Psychologie, häufig mit gewaltspezifischer Weiterbildung.

Therapie

Unter dem Begriff der Therapie werden psychotherapeutische und ganzheitlich konzipierte Behandlungsangebote verstanden. Bei der Behandlung von Tatpersonen ist die vertiefte Bearbeitung personenbezogener Problembereiche und psychopathologischer Auffälligkeiten von zentraler Bedeutung. Die Behandlung ist von langer Dauer, respektive wird so lange geführt, bis das Risiko gesenkt werden konnte oder bei angeordneter Therapie so lange, wie es der rechtliche Rahmen zulässt. Eine therapeutische Intervention ist unabdingbar bei Vorliegen von risikorelevanten psychopathologischen Auffälligkeiten oder ausgeprägten und chronifizierten gewaltfördernden Denk- und Verhaltensmustern. Die Therapie wird durch forensisch spezialisierte Fachpersonen aus den Bereichen Psychologie und Psychiatrie geführt.

Übersicht Schweizer Institutionen Täter- und Täterinnenberatung Organisations pour des auteurs de violence domestique en Suisse : vue d'ensemble

Die folgende Auflistung gibt einen Überblick über die Institutionen in der Schweiz, welche die Arbeit mit Tatpersonen als ihre Kernleistungen bezeichnen. Daneben gibt es weitere, insbesondere Therapeuten und Therapeutinnen mit eigener Praxis. Die Auflistung der Institutionen und auch deren Leistungsangebote sind nicht als abschliessend zu betrachten.

La liste suivante donne une vue d'ensemble des organisations suisses dont le travail avec les auteur-e-s de violence est le cœur de métier. Dans les faits, il y a d'autres prestataires, notamment des thérapeutes ayant leur propre cabinet. La liste des organisations et des prestations listées n'est donc pas exhaustive.

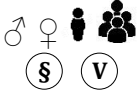
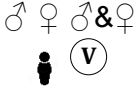
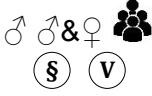
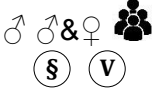
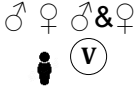


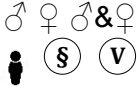
Piktogramme / pictogrammes:

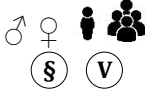
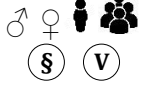

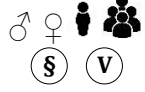
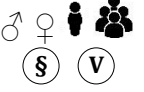


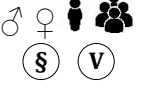
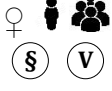
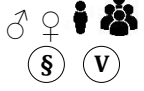


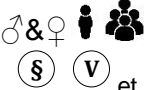
Zielgruppe / ♂ Arbeit mit Tätern / *travail avec des auteurs*
Groupe cible: ♀ Arbeit mit Täterinnen / *travail avec des auteures*
♂&♀ Arbeit mit Paaren / *travail avec le couple*



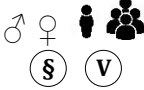
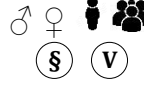

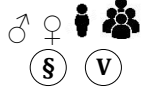
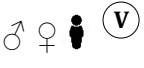



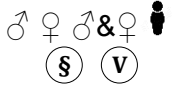
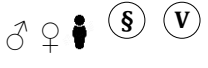
Arbeitsmethode / 👤 Einzelsetting / *séances individuelles*
Méthode de travail: 👥 Gruppensetting / *séances en groupe*

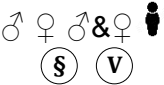


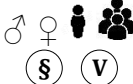
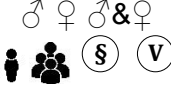


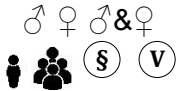


Teilnahmekriterien/ (V) freiwillige Teilnahme (volunteer) / *participation volontaire*
Critères de participation: (§) angeordnete Teilnahme / *participation astreinte*

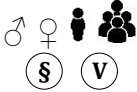
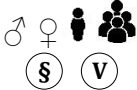
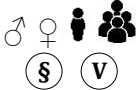



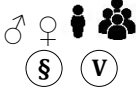


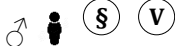
Institutionen / Institutions	Beratung / Conseil	Lernprogramm/ Programme socio-éducatif	Therapie / Thérapie	Forensische Abklärung / Examen forensique
AI, AR: KONFLIKT.GEWALT. www.konflikt-gewalt.ch	♂ ♀ ♂&♀ 👤 👥 (§) (V)	♂ ♀ ♂&♀ 👤 👥 (§) (V) auf Anfrage bzw. bei genügend TN		
AG: Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt www.ahg-aargau.ch	♂ ♀ 👤 👥 (§) (V) Täter/-innen- Ansprache und Gewaltberatung von max. 15 Sitzungen			
AG: Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt BL www.interventionsstelle.bl.ch		♂ ♂&♀ 👥 (§) (V) 26 Sitzungen à 2h inkl. Partnerinnen- kontakt Paargespräch bei Bedarf		



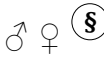
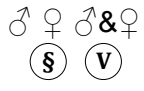
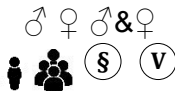
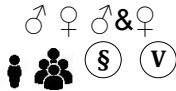
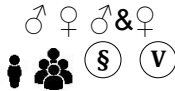

Institutionen / Institutions	Beratung / Conseil	Lernprogramm/ Programme socio-éducatif	Therapie / Thérapie	Forensische Abklärung / Examen forensique
Region Basel: Institut Gewaltberatung Prävention www.gewaltberatungbasel.ch				
BL: Beratungsstelle bei Wegweisung www.baselland.ch/sicherheitsdirektion/beratungsstelle-wegweisung	 Täter/-innen- Ansprache			
BL: Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt www.interventionsstelle.bl.ch		 26 Sitzungen à 2h inkl. Partnerinnen- kontakt Paargespräch bei Bedarf		
BS: Fachstelle Häusliche Gewalt www.halt-gewalt.bs.ch		 26 Sitzungen à 2h inkl. Partnerinnen- kontakt Paargespräch bei Bedarf		
BS: Konfliktberatung «Häusliche Gewalt» www.bdm.bs.ch/Amt-fuer-Justizvollzug/Bewaehrungshilfe/Waeltere-Dienste	 Täteransprache nach Wegweisung (gesetzl. Verankert), erweiterte Gefähr- deransprache nach Polizeiintervention (Pilotprojekt)			
BE: Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt www.be.ch/big	 Abklärungs-/ Triagegespräch (einmalig)	 26 Sitzungen à 2h, offene Gruppen, kantonal subventioniert		
BE: Fachstelle Gewalt Bern www.fachsttellegewalt.ch	 Paargespräche bei situativer Gewalt			

Institutionen / Institutions	Beratung / Conseil	Lernprogramm/ Programme socio-éducatif	Thérapie / Thérapie	Forensische Abklärung / Examen forensique
BE (francophone): Service pour auteur-e-s de violence conjugale (SAVC) www.cnp.ch/consultation-ambulatoire				
BE (francophone): Violence que faire www.violencequefaire.ch	 Conseil via plateforme de ré pondance Internet			
FR: EX-Pression www.ex-expression.ch		 20 Séances individuelles (1h) ou en groupe (1,5h)		
FR: Violence que faire www.violencequefaire.ch	 Conseil via plateforme de ré pondance Internet			
GE: Association Face à Face www.face-a-face.info	 MEA : mesure d'éloignement administratif	 Programme « Face à Face ADOS » pour des jeunes (13-20 ans)	Thérapie spécifique pour les  Programme pour Ados (13-20 ans)  Thérapie de couple et de famille 	
GE: VIRES, centre de psychothérapie, de recherche et de prévention de la violence www.vires.ch	 MEA: mesure d'éloignement administratif		Psychothérapie pour adultes:  et thérapie de famille Prise en charge psychiatrique Dispositif à l'intention des sujets mineur-e-s	

Institutionen / Institutions	Beratung / Conseil	Lernprogramm/ Programme socio-éducatif	Therapie / Thérapie	Forensische Abklärung / Examen forensique
NE: Centre Neuchâtelois de Psychiatrie (CNP) – Consultation couples et familles à transactions violentes www.cnp.ch/consultation-ambulatoire				
NE: Service pour auteur-e-s de violence conjugale (SAVC) www.cnp.ch/consultation-ambulatoire				
NE: Violence que faire www.violencequefaire.ch	 Conseil via plateforme de ré pondance Internet			
NW, OW: Agredis www.agredis.ch	 Täteransprache nach Wegweisung			
SG: Beratungsstelle Häusliche Gewalt für gewaltausübende Personen www.sg.ch/justizvollzug/bewaehrungshilfe/haeusliche-gewalt	 Täter/-innen- Ansprache	 16 wöchentliche Gruppensitzungen à 2.5 Stunden		
SG: KONFLIKT.GEWALT. www.konflikt-gewalt.ch		 auf Anfrage bzw. bei genügend TN		
SO: Bewährungshilfe Solothurn www.so.ch/amt-fuer-justizvollzug/bewaehrungshilfe	 Täter/-innen- Ansprache (in einzelnen Fällen) Beratungen bei sexualisierter Gewalt und Konsum von Kinder- pornographie			
SO: GEWALTsleistung www.gewaltsleistung.ch				

Institutionen / Institutions	Beratung / Conseil	Lernprogramm/ Programme socio-éducatif	Therapie / Thérapie	Forensische Abklärung / Examen forensique
SO: Touring-Kompetenzzentrum für Mediation und Beratung www.touring-kompetenzzentrum.ch	 angeordnete Gewaltberatung durch KESB, Sozialhilfebehörden und Institutionen Fallsupervision zum Thema Gewaltberatung Beratungen bei sexualisierter Gewalt und Konsum von Kinder- pornographie			
SO: Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt BL www.interventionsstelle.bl.ch Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt www.be.ch/big		 26 Sitzungen à 2h inkl. Partnerinnen- kontakt  26 Sitzungen à 2h, offene Gruppen		
SZ: Agredis www.agredis.ch	 Täteransprache nach Wegweisung			
TG: Forio AG www.forio.ch				
TG: KONFLIKT.GEWALT. www.konflikt-gewalt.ch		 auf Anfrage bzw. bei genügend TN		
TI: Ufficio dell'assistenza riabilitativa www.ufficio-dellassistenza-riabilitativa				
TI: Violence que faire www.violencequefaire.ch	 Conseil via plateforme de répondeance Internet			

Institutionen / Institutions	Beratung / Conseil	Lernprogramm/ Programme socio-éducatif	Thérapie / Thérapie	Forensische Abklärung / Examen forensique
UR: Agredis www.agredis.ch	 Täteransprache nach Wegweisung			
VD: Centre Prévention de l'Ale – CPAle www.prevention-ale.ch	 Cours de 7 séances de groupes	 Groupe thérapeutique de 21 séances de groupes min.		
VD: Violence que faire www.violencequefaire.ch	 Conseil via plateforme de ré pondance Internet			
VS (Oberwallis): Gewaltfrei miteinander – aber wie? Anlaufstelle für Jugend- liche, Männer und Frauen www.egalite-famille.ch/gewalt/gewaltfrei-miteinander				
VS (Valais romand): SOS Violences domestiques www.egalite-famille.ch/violence/violences-domestiques-aemo	 Entretien de famille Groupe de sensibili- sation de 5 séances	 Groupe socio- thérapeutique de 10 séances		
VS: Violence que faire www.violencequefaire.ch	 Conseil via plateforme de ré pondance Internet			
ZG: Agredis www.agredis.ch	 Täteransprache nach Wegweisung			
ZG: Stiftung Männer Beratung Gewalt www.stiftung-mbg.ch				

Institutionen / Institutions	Beratung / Conseil	Lernprogramm/ Programme socio-éducatif	Therapie / Thérapie	Forensische Abklärung / Examen forensique
ZH: Bewährungs- und Vollzugdienste Zürich, Abteilung Lernprogramm www.justizvollzug.zh.ch/bewahrungshilfe/lernprogramme	 Täterinnen- Ansprache	 16 Sitzungen à 2,5 h		
ZH: Fachberatung Häusliche Gewalt www.fbhg.ch				
ZH: KONFLIKT.GEWALT. www.konflikt-gewalt.ch		 auf Anfrage bzw. bei genügend TN		
ZH: Mannebüro Züri www.mannebuero.ch	 proaktive Täter- Ansprache			